

Handbuch

zur

Zusammenarbeit

mit der
Integrierten Leitstelle
Bayreuth/Kulmbach

Version 4.0
Stand April 2022



Vorwort

Das nachfolgende Handbuch zur Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach dient nunmehr in Version 4.0 der schnittstellenübergreifenden Einbindung unserer vielfältigen Partner und Kundenbeziehungen in die täglichen Arbeitsabläufe der Leitstelle. Es wurde von der Leitstelle gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet und nun nach der Evaluation der Digitalfunkeinführung und umfassenden Revision der Alarmierungsbekanntmachung 2018 aktualisiert.

Aufgrund der Tatsache, dass von den 317 Feuerwehren im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach nun alle Feuerwehren über mehrere - auch tragbare - Funkgeräte mit Leitstellenanbindung verfügen, war es notwendig an der ein- oder anderen Stelle Abläufe zu überarbeiten. Durch die Vielzahl neuer Funkgeräte von 155 Feuerwehren, die als TETRA-Teilnehmer neu hinzugekommen sind, hat sich das Gesprächsaufkommen deutlich erhöht.



Schaubild: Kernprozess Einsatzbearbeitung in der ILS Bayreuth/Kulmbach

Das Handbuch gliedert sich kapitelweise anhand der unterschiedlichen Partner und Kundengruppen und behandelt die wesentlichen Kernprozesse der Leitstelle.

Es unterliegt der regelmäßigen Ergänzung und Überarbeitung durch die Leitstelle. Als beratendes Gremium wurden die Projektgruppen auch nach der TETRA-Inbetriebnahme und Überarbeitung der Alarmierungsbekanntmachung aufrechterhalten.

Wo nötig werden bestehende Regelungen und Vorgaben (z.B. Dienstanweisungen) in das Handbuch integriert, bzw. wird auf diese in jeweils aktueller Fassung verwiesen.

Öffentliche Dokumente sind für die jeweiligen Partner in aktueller Version zugänglich (Serviceportal im Internet unter www.leitstelle-bayreuth.de).

Anregungen und Tipps zum Handbuch können jederzeit an folgende E-Mail Adresse gesendet werden: leitung@leitstelle-bayreuth.de

Christopher Häfner



Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Bayreuth

Zweck

Das vorliegende Handbuch regelt grundsätzlich Verfahrensweisen in der täglichen Zusammenarbeit der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks mit der ILS Bayreuth/Kulmbach.

Gültigkeit

Das Handbuch über die Zusammenarbeit mit der ILS Bayreuth / Kulmbach gilt unbefristet und wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungsbedarf geprüft. Die vorliegende Version stellt den aktuellen Stand November 2018 dar.

Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten der ILS

Allgemeine Erreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Bayreuth / Kulmbach

Integrierte Leitstelle Bayreuth / Kulmbach

An der Feuerwache 6
95445 Bayreuth

Tel.: +49(0)921 / 79 321 - 0
Fax: +49(0)921 / 79 321 - 148

E-Mail: leitung@leitstelle-bayreuth.de

Taktisch-Technische Betriebsstelle

Tel.: +49(0)921 / 79 321 - 110
Fax: +49(0)921 / 79 321 - 148

E-Mail: ttb@leitstelle-bayreuth.de

Internet: www.leitstelle-bayreuth.de



Leitstelle und Gefahrenabwehr		Kontaktdaten
	Leiter ILS Dr. Christopher Häfner	leitung@leitstelle-bayreuth.de ☎ 0921 / 79321-112) 0921 / 79321-151 ☒ christopher.haefner@leitstelle-bayreuth.de
	Stv. Leiter ILS Martin Fiedler	
Fachbereich Einsatz, Ausbildung, Qualitätsmanagement		
	Thomas Schleicher	qm@leitstelle-bayreuth.de ☎ 0921 / 79321-111) 0921 / 79321-158 ☒ thomas.schleicher@leitstelle-bayreuth.de
Fachbereich Einsatzleitsystem und Datenversorgung		
	Andreas Lammert	it@leitstelle-bayreuth.de ☎ 0921 / 79321-113) 0921 / 79321-154 ☒ andreas.lammert@leitstelle-bayreuth.de
	Andrea Fischer	
----- Sachbearbeitung: Regine Bauer, Alicja Zureck		☎ 0921 / 79321-113) 0921 / 79321-155 ☒ andrea.fischer@leitstelle-bayreuth.de
Fachbereich TTB ILS		
	Roland Wittich	ttb@leitstelle-bayreuth.de ☎ 0921 / 79321-110) 0921 / 79321-458 ☒ roland.wittich@leitstelle-bayreuth.de
Fachbereich TTB KVB		
	Frank Zeißler	ttb@leitstelle-bayreuth.de ☎ 0921 / 79321-110) 0921 / 79321-457 ☒ frank.zeissler@leitstelle-bayreuth.de
Projekt Digitale Alarmierung		
	Thomas Müllinger	ttb@leitstelle-bayreuth.de ☎ 0921 / 79321-110) 0921 / 79321-459 ☒ thomas.muellinger@leitstelle-bayreuth.de

Aufgaben der Leitstellenleitung:

Alarmierungs- / Feuerwehrbedarfs-planung, Herausgabe von Zahlen, Daten, Fakten (INM), Presseanfragen, die über die Kompetenz der SF hinausgehen, Bewerbungen, Anfragen anderen Fachbereiche aus dem KV, Gefahrenabwehr/Sicherheitskonzepte, Anfragen von Behörden oder Kostenträgern, Brandmeldeanlagen Konzessionäre Siemens/Bosch, Beschwerdemanagement, Sonstige Anfragen (Behörden, Feuerwehren, RD) die keinem der nachstehenden Fachbereiche zugeordnet werden können oder nach oben hin vertreten werden
Interne Angelegenheiten der ILS (z.B. Dienstplanung, Personal, Schulung, etc.)
Nacherfassung von Einsätzen

Aufgaben der Systemadministration:

Flottenmanagement RD, Stammdatenpflege, Einsatzleitsystem, Einsatznachbearbeitung → Eldis-Management-Suite (EMS), Auswertungen/Statistiken, Sonstige Software-Anwendungen (z.B. Memplex, ...), Techn. Anfragen Eurofunk, Haustechnik, Systemtechnik/Hardware

Aufgaben der Fachbereichsleitung:

Einsatznachbearbeitung, Ausbildung, Qualitätsmanagement, Lehrgangsplanung,

Aufgaben der Taktisch Technischen Betriebsstelle (TTB KVB/ILS):

Digitalfunkendgeräte (HRT, MRT, FRT), BOS-Sicherheitskarten, Tactilon / NEM, Anfragen (AS Bayern - autorisierte Stelle), Digitalfunkendgeräte (HRT, MRT, FRT), Geräteupdate

Einführung

Die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach (kurz ILS) wird durch den BRK Kreisverband Bayreuth betrieben und hat ihren Sitz „An der Feuerwache 6“ in Bayreuth.

Die ILS nimmt Hilfeersuchen der Bürger über die Notrufnummer 112 seit November 2011 entgegen, ermittelt hieraus ein Meldebild und alarmiert bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel gemäß der - nach der Alarmierungsbekanntmachung des Freistaates Bayern zu Grunde liegenden - Alarmierungsplanung.

Im März 2016 ging der TETRA-BOS-Funk vollumfänglich für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in den Wirkbetrieb über.

Ab diesem Zeitpunkt findet der alte Analogfunk nur noch als Rückfallebene, zur Kontaktaufnahme mit noch nicht TETRA-ertüchtigten Einsatzmitteln aus Nachbar-ILS Bereichen und als Alarmierungsweg Verwendung.

Insgesamt stehen für die Landkreise Bayreuth und Kulmbach sowie die kreisfreie Stadt Bayreuth fünf Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich mit Mitarbeitern der Leitstelle besetzt. Bei flächigen Schadenslagen können sieben weitere Notrufabfrageplätze durch die Unterstützungsgruppe ILS sowie dienstfreies Personal besetzt werden.

Die ILS alarmiert die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirene, Funkmeldeempfänger, Alarmfax) und begleitet hiernach den Einsatz. Im Februar 2018 wurde die neue überarbeitete Alarmierungsbekanntmachung nach 18 monatiger Planungsphase scharf im Einsatzleitsystem geschaltet und seither evaluiert.

Die der Alarmierung zu Grunde liegende Alarmierungsplanung und deren laufende Anpassungen wurden unter Beteiligung der Kreisbrandinspektionen durch die Kreisverwaltungsbehörden und den ZRF Bayreuth/Kulmbach durchgeführt. Die Einsatzsachbearbeiter (Disponenten) der ILS führen somit im System hinterlegte Planvorgaben Dritter aus. Bei gravierenden Abweichungen zwischen ermitteltem Meldebild und dem aus den Planungen resultierendem Dispositionsvorschlag kann der Disponent Änderungen vornehmen. Diese müssen begründet und ausreichend dokumentiert sein. Die ILS ist bemüht, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren.

Das TMO-Fleetmapping und das DMO-Nutzungskonzept wurde unter Beteiligung aller Organisationen im Projekt Migration Digitalfunk zwischen 2013 und 2016 erarbeitet.

Alle Mitarbeiter der Projektgruppen und der ILS sind sich bewusst, dass die Inbetriebnahme der ILS 2011, die Migration zum BOS-TETRA-Digitalfunk im Jahr 2016 und die umfassende Überarbeitung der Alarmierungsplanung 2017 für die Einsatzkräfte vor Ort die drei größten Veränderungen seit Kriegsende 1945 darstellen. Auch die Mitarbeiter der ILS stehen hierbei erneut vor einer Herausforderung.

Eine konstruktive und freundliche Zusammenarbeit ist daher von allen Seiten wünschenswert!

NOTRUF112
Sicherheit - Kommunikation - 24h rund um die Uhr!



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	9
1.1.	Funkrufname.....	9
1.2.	Aufgaben	9
1.3.	Kontaktaufnahme.....	9
2.	BOS Funk	10
2.1.	Funkdisziplin	10
2.2.	Analogfunk – Alarmierung	10
2.3.	TETRA-Digitalfunk	10
2.3.1	TMO-Betriebsgruppen – Regelbetrieb.....	10
2.3.2	TMO-Einsatzgruppen	11
2.3.3	TMO-Sondergruppen.....	12
2.3.4	Bundes- und Landesgruppen	12
2.3.4.1	TBZ_BOS_Groupen	12
2.3.4.2	TBZ_UNI und TBZ_BY-Gruppen.....	12
2.3.5	Besondere Einsätze – Abweichende TMO-Gruppenzuteilung.....	12
2.3.6	TMO-Fleetmapping (Funkgruppenverteilung) für Lagen gem. Art. 6 und 15 BayKSG	13
2.3.7	DMO – Einsatzstellenfunk	13
2.3.8	Erweiterte, einsatztaktische Kommunikationsmöglichkeiten	14
2.3.8.1	DMO - Repeater	14
2.3.8.2	TMO - Gateway	14
2.3.9	TETRA-Notruf.....	15
2.3.9.1	TMO - Notruf.....	15
2.3.9.2	DMO – Notruf.....	15
2.3.10	TMO - Einzelruf (Halbduplex-Einzelruf).....	15
2.4	SDS-Statusmeldungen (ehemals Funkmeldesystem FMS).....	16
2.4.1	Statusmeldungen vom Einsatzmittel zur ILS	17
2.4.1.1	Nutzung des Priorisierten Sprechwunsches – Status 0	18
2.4.2	Statusmeldungen von der ILS zu Einsatzmitteln.....	19
3.	Alarmierung und Ausrücken.....	22
3.1.	Alarmwege und Alarmablauf	22
3.1.1	Funkalarmierung.....	22
3.1.2	Alarmdurchsage.....	22
3.1.3	Nachalarm (7-Minuten-Regel)	22
3.1.4	Alarmfax.....	23
3.1.5	SMS Information.....	23
3.1.6	Fehldatensätze in der Disposition	23
3.2.	Datenschutzrechtliche Belange	23
3.3.	Ausrücken (Einsatzübernahme)	24
3.3.1	Alarmbestätigung.....	24
3.3.2	Alarmierungsbestätigung und tatsächliches Ausrücken.....	25
3.3.3	Ausrücken nicht disponierter Einsatzmittel.....	25
3.3.4	Ausrückestandard.....	26
3.3.5	Eigenständige Einsatzübernahme durch eine Feuerwehr (ohne Alarmierung durch ILS)	26
3.3.6	Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Landkreise	26
3.3.7	Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Stadt Bayreuth.....	27
3.3.8	Einsatzübernahme bei Anforderung durch Nachbarleitstellen	27
3.3.9	Gebietsabsicherung / Wachbesetzung Feuerwehr	27
3.3.10	Gebietsabsicherung Rettungsdienst.....	28
3.3.11	Verfügungsraum	28
3.4.	Einsatzablauf	29
3.4.1	Eintreffen an der Einsatzstelle.....	29
3.4.2	Erreichbarkeit an der Einsatzstelle - Ansprechpartner	29
3.4.3	Lagemeldungen	29
3.4.3.1	Lage auf Sicht.....	29
3.4.3.2	Lagemeldung nach Erkundung.....	29
3.4.3.3	Weitere Lagemeldungen	30
3.4.3.4	„Melden-Schema“ für Lagemeldungen	30
3.4.4	Nachforderungen	31
3.4.5	Einsatzende und Abrücken von der Einsatzstelle	32
3.4.6	Einrücken im Gerätehaus	33
4.	Informationen für besondere Bedürfnisträger	34
4.1.	Unwetterwarnungen	34

4.2.	Verständigung als Sicherheitsbehörde.....	34
4.3.	Meldungen von Störungen im Digitalfunknetz.....	34
4.4.	Sonstige SMS-Informationendienste	34
5.	Sonstige Aktivitäten der Feuerwehren.....	35
5.1.	Fahrzeugbewegungen von Freiwilligen Feuerwehren im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach unabhängig von Einsätzen (Bewegungsfahrten).....	35
5.1.1	Bewegungsfahrten im eigenen Schutzbereich	35
5.1.2	Bewegungsfahrten außerhalb des Schutzbereiches.....	35
5.1.3	Rückkehr im Schutzbereich.....	36
5.2.	Fahrzeugbewegungen von besonderen Führungsdienstgraden der beiden Landkreise unabhängig von Einsätzen.....	36
5.3.	Übungen	37
5.3.1	Übungen ohne ILS-Begleitung im Rahmen von regulären Ausbildungsdiensten	37
5.3.2	Allgemeine Übungsanmeldung.....	37
5.3.3	Alarmübungen	37
5.3.3.1	Anmeldung im Vorfeld	37
5.3.3.2	Alarmübungen mit ILS-Begleitung.....	37
5.3.3.3	Alarmübungen mit Verrauchung.....	37
5.3.4	Alarmierung zu Übungen.....	38
5.3.5	Beteiligung des Rettungsdienstes bei Übungen.....	38
5.3.6	Übungen mit Feuerwehren aus den Nachbar-ILS-Bereichen	38
5.3.7	Funkverkehr bei Übungen	38
5.3.8	Übungen im Rahmen der Feuerwehrraktionswoche	38
5.4.	Sicherheitswachen	39
6.	Abmeldungen von Geräten, Personal und Fahrzeugen	39
7.	Probealarm	40
7.1.	Rettungsdienst.....	40
7.2.	Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Kreisverwaltungsbehörden.....	40
7.2.1	Landkreis Bayreuth.....	41
7.2.1.1	Sirenenalarm	41
7.2.1.2	Funkabfrage.....	41
7.2.1.3	Nachalarmierung für nicht ausgelöste Sirenen	42
7.2.1.4	Funkmeldeempfänger.....	42
7.2.2	Stadt Bayreuth	43
7.2.2.1	Sirenenalarm	43
7.2.2.2	Funkmeldeempfänger.....	43
7.2.3	Landkreis Kulmbach	43
7.2.3.1	Sirenenalarm	43
7.2.3.2	Funkmeldeempfänger.....	43
7.3.	Abbruch oder Ausfall des Probealarms im Einsatzfall.....	44
7.4.	VPN-Regelweg und Rückfallebene Luftschnittstelle	44
7.5.	Handalarmgebertest	44
8.	Sonstiges.....	45
8.1.	FRTs (Festfunkstellen)	45
8.1.1	Anmeldung von FRTs	45
8.1.2	Betrieb von FRTs.....	45
8.2.	Reparaturmanagement der TTB-KVB – Einsenden defekter TETRA-Endgeräte	45
8.3.	TETRA-Endgeräteprogrammierung und Updates	45
8.4.	Verwaltung und Bestellung von BOS-Sicherheitskarten	46
8.5.	Sperren von Funkteilnehmern / BOS-Sicherheitskarten	46
8.6.	Stammdatenänderung	46
8.7.	Zuteilung und Änderung von Alarmwegen	46
8.8.	Berichtswesen, Einsatznachbearbeitung (EMS)	47
8.9.	Qualitätsmanagement – Einsetzevaluation	47
8.10.	Information zur Bekanntgabe von Feuern im Freien	47
8.10.1	Rechtsgrundlagen.....	48
8.11.	Technische Anschlussbedingungen und Brandmeldeanlagen	48
8.12.	Feuerwehr Bayreuth	48
8.12.1	Atenschutzservicestelle	48
8.12.2	Telefonvermittlung	48
9.	Anlagen:	50
9.1.	Übersicht: Serviceformulare der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach.....	50
9.2.	Reservierung: Übungsbrandmeldeanlage (Übungs-BMA).....	51

1. Allgemeines

1.1. Funkrufname

Die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach (folgend kurz ILS) trägt den Funkrufnamen „Leitstelle Bayreuth“.

1.2. Aufgaben

Die ILS Bayreuth/Kulmbach nimmt Ihre Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Errichtung Integrierter Leitstellen (kurz ILSG) und der Alarmierungsbekanntmachung des Freistaates Bayern wahr. Darüber hinaus obliegen der ILS im Leitstellenbereich Bayreuth/Kulmbach vollumfänglich die Aufgaben der sog. Taktisch-Technischen Betriebsstelle für den Digitalfunk (TTB).

1.3. Kontaktaufnahme

Grundsätzlich kann mit der Leitstelle über folgende Wege Kontakt aufgenommen werden:

Telefon - Allgemeine Rufnummer

0921 / 79 321 - 0

Die telefonische Erreichbarkeit für BOS-Einsatzkräfte ohne Funk, Einsatzleitungen und Behörden erfolgt über gesonderte Durchwahlen.

Für die betriebliche Zusammenarbeit mit den Einsatz- und Führungskräften erfolgt die Kontaktaufnahme NICHT über den Notruf 112!

2. BOS Funk

Funkdisziplin

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten, Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden. Die ILS besitzt über die jeweiligen Drahtanbindungen eine Bevorrechtigung im Digital- und Analogfunk.

2.2. Analogfunk – Alarmierung

Der Analogfunk im ILS Bereich Bayreuth / Kulmbach dient nur noch der Alarmierung über 5-Ton-Folgen sowie als Rückfallebene.

Da alle in der ILS gemeldeten Einsatzmittel über eine so genannte TETRA-Erreichbarkeit verfügen, ist die Nutzung von analoger Funktechnik (Sprache und FMS) im Regelbetrieb nicht mehr gestattet (KEIN Mischbetrieb).

Die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt auch nach der Inbetriebnahme des Digitalfunks weiterhin analog auf den bisherigen Kanälen.

Folgende analoge Kanäle im 4m-Band werden bis auf weiteres zur Alarmierung der Einsatzkräfte genutzt:

- K 404 Rettungsdienstbereich Bayreuth/Kulmbach (Gleichwelle)
- K 466 Feuerwehren Landkreis Kulmbach (Relais)
- K 467 Feuerwehren Stadt und Landkreis Bayreuth (Gleichwelle)

Die Katastrophenschutzkanäle im 4m-Band dienen lediglich als Reserve.

- K 490 Stadt und Landkreis Bayreuth (Relais)
- K 488 Landkreis Kulmbach (Relais)

2.3. TETRA-Digitalfunk

Nach Einführung des Digitalfunks im ILS-Bereich Bayreuth/Kulmbach und mit dem Start in den Wirkbetrieb müssen sich die beteiligten Hilfsorganisationen an vorab beschlossene Regeln halten. Diese Regeln wurden von der „Arbeitsgruppe 1 – Taktik, Technik und Betrieb“ erarbeitet, abgestimmt und anschließend verbindlich festgeschrieben.

2.3.1 TMO-Betriebsgruppen – Regelbetrieb

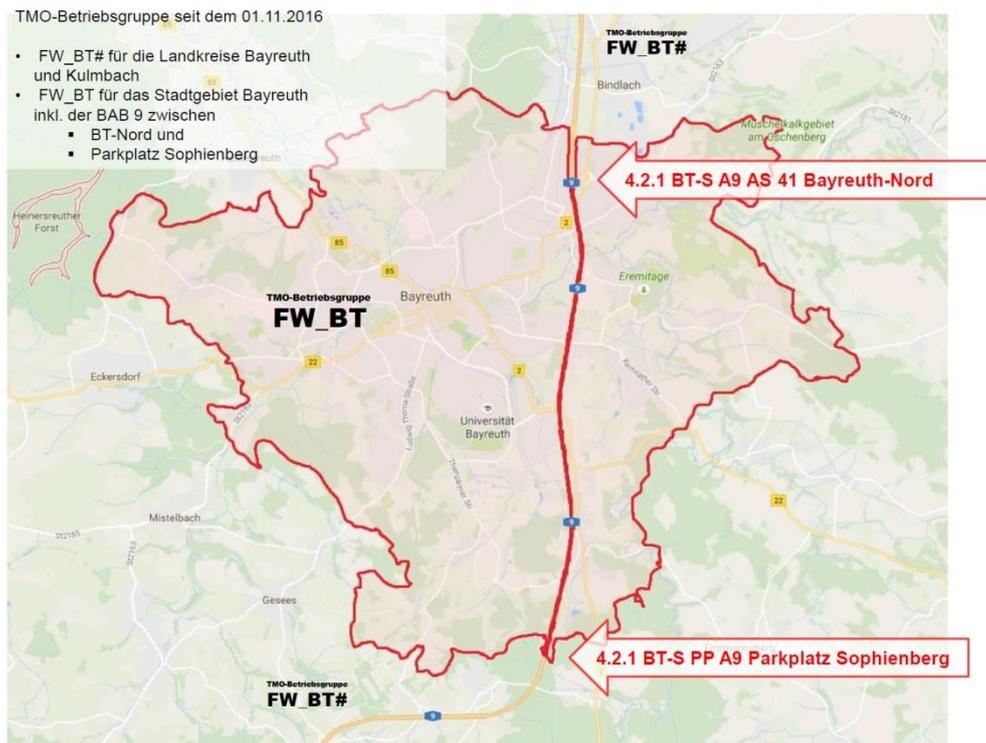
Die ILS stellt zur Kontaktaufnahme sicher, dass die regulären TETRA-TMO-Betriebsgruppen zur Einsatzabwicklung in der Leitstelle angeschaltet und überwacht werden. Die Kontaktaufnahme vom Einsatzmittel zur ILS muss aufgrund der unterschiedlichen Gesprächsgruppen immer über Sprechwunsch (Status 5 oder Status 0) erfolgen!

Die regulären TETRA-TMO-Betriebsgruppen sind folgende:

- **ILS_BT_AG** Anrufgruppe für Fremdeinsatzmittel (Reisegruppe) inkl. Polizei
- **RD_BT** Notfallrettung
- **RD_BT#** Krankentransport
- **FW_BT** Feuerwehren der Stadt Bayreuth (inkl. BAB 9 zwischen BT-Nord und Parkplatz Sophienberg)
- **FW_BT#** Feuerwehren in den Landkreisen Bayreuth und Kulmbach
- **KATS_OFR** Luftbeobachter (während angeordneter Flüge durch die Regierung von Oberfranken)

Grundsätzlich nutzen die Einsatzkräfte die regional- und fachlich zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

Bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes (inkl. BAB 9 zwischen BT-Nord und Parkplatz Sophienberg) findet die Einsatzabwicklung standardmäßig auf der FW_BT# statt. Einheiten aus dem Stadtgebiet schalten **VOR dem Ausrücken** in diese Gruppe. Fahren Einheiten aus den Landkreisen in das Stadtgebiet ist **VOR dem Ausrücken** auf die FW_BT zu schalten.



Anhand des fachlichen und regionalen Einsatzschwerpunktes kann die Leitstelle bei der Alarmierung und beim Ausrücken im Einzelfall anderweitig festlegen, auf welcher zur Verfügung stehender TMO-Gruppe der Einsatz abgearbeitet wird. Dies ist dann nicht immer zwingend die Gruppe des Landkreises oder der Stadt (reguläre Betriebsgruppen), in dem sich die Einsatzstelle befindet, vor allem, wenn dies bei Verkehrswegen anhand des Meldebildes überhaupt metergenau geschehen kann.

Der Einsatz eines Gateways auf den oben genannten Betriebsgruppen (inkl. der FW_KU) ist untersagt!

In der Leitstelle können zur besonderen Verfügung auch andere TMO-Gruppen aufgeschaltet werden. Dies erfolgt z.B. zur betrieblichen Zusammenarbeit mit polizeilichen BOS oder im Katastrophenschutz im Einzelfall.

2.3.2 TMO-Einsatzgruppen

Einsatzgruppen dienen im konkreten Einsatzfall zur internen Kommunikation der Einheiten des Berg- und des Wasserrettungsdienstes im gesamten ILS-Bereich, bei denen der taktische Bedarf einer eigenen TMO-Gruppe durch den Einsatzleiter festgestellt wurde. Die Kommunikation zwischen Einsatzleitung und ILS erfolgt weiterhin über die reguläre Betriebsgruppe RD_BT. Eine Überwachung (d.h. aktives Mithören durch den Disponenten der Leitstelle) der Einsatzgruppe durch die ILS kann nur im Rahmen eines dafür separat eingerichteten Sonderleitplatz gewährleistet werden! Diese Entscheidung liegt ausschließlich beim Leitungsdienst der ILS und bedarf einem zeitlichen Vorlauf zur Personalverstärkung.

- **BR_BT** Einsatzgruppe der Einheiten des Bergrettungsdienstes im ganzen ILS-Bereich
- **WR_BT** Einsatzgruppe der Einheiten des Wasserrettungsdienstes im ganzen ILS-Bereich

2.3.3 TMO-Sondergruppen

Neben den Standardbetriebsgruppen besteht die Möglichkeit, sofern einsatztaktisch erforderlich, zusätzlich eine oder mehrere nicht genutzte Gesprächsgruppen oder Sondergruppen zu nutzen. Die Nutzung einer Sondergruppe muss entweder durch die Einsatzleitung bei der ILS (Lagedienst) beantragt werden oder eine Sondergruppe wird durch die ILS (Lagedienst) einem Einsatz oder Einsatzabschnitt zugewiesen. Die Sondergruppen stehen allen Organisationen gleichermaßen zur Verfügung. Eine grundsätzliche Vorbelegung der Sondergruppen (z.B. in Funkkonzepten) ist daher nur eingeschränkt möglich. Die ILS weist anschließend eine freie Sondergruppe zu. Eine Überwachung (d.h. aktives Mithören durch den Disponenten der Leitstelle) der zugeteilten Sondergruppe durch die ILS kann nur im Rahmen eines dafür separat eingerichteten Sonderleitplatz gewährleistet werden! Diese Entscheidung liegt ausschließlich beim Leitungsdienst der ILS.

Mitgeltende Unterlagen: Verfahrensbeschreibung Sondergruppen

2.3.4 Bundes- und Landesgruppen

Bundes- und Landesgruppen werden für die taktisch-betriebliche Zusammenarbeit von nichtpolizeilichen und polizeilichen BOS genutzt. Hierbei ist zwischen nachfolgenden Gruppen zu unterscheiden:

TBZ_BOS_Groupen
TBZ_UNI_ und TBZ_BY-Gruppen

2.3.4.1 TBZ_BOS_Groupen

TBZ_BOS_Groupen finden in „ad-hoc-Lagen“ Anwendung, bei denen spontan zusätzliche Gruppenressourcen benötigt werden, die durch alle BOS-Einheiten nutzbar sein sollen. Die Auswahl erfolgt durch kurzfristige Prüfung einer freien TBZ_BOS_Groupen und ist bei der ILS anzuzeigen. Bei längerer Nutzung einer TBZ_BOS_Groupen (> 30 Min.) muss eine Meldung dieser Nutzung über die TTB-ILS an die AS Bayern mittels Vordruck erfolgen. Es ist zu beachten, dass Gespräche über eine TBZ_BOS_Groupen bundesweit gehört werden!

2.3.4.2 TBZ_UNI und TBZ_BY-Gruppen

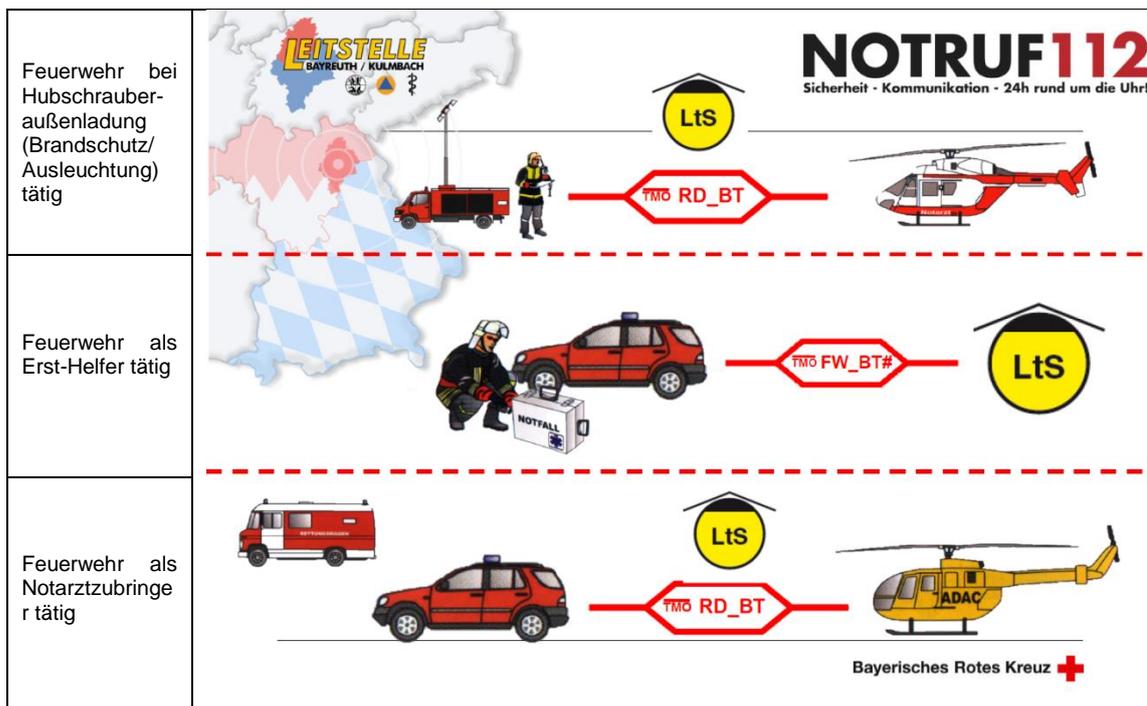
TBZ_UNI_Groupen sind für planbare Ereignisse vorgesehen und mittels Formblatt im Voraus (d.h. mindestens 2 Wochen Vorlauf) bei der TTB-ILS zu beantragen. Bei der Anmeldung muss der gewünschte Zeitraum, das Ereignis, die Anzahl der benötigten Gruppen sowie die vorgesehenen Teilnehmer (Unterscheidung Stadt und Landkreis) gemeldet werden. Die AS Bayern weist nach Bearbeitung des Antrages anschließend über die TTB-ILS die angeforderten Gruppen zu. Hierbei ist zu beachten, dass nur die beantragten Einheiten berechtigt sind, die TBZ_Groupen im geforderten Zeitraum zu schalten. Sollten Teilnehmer nicht richtig im Nutzereigenen Management (NEM) zugeordnet sein, ist eventuell eine Schaltung der TBZ_Groupen für diese Teilnehmer nicht möglich.

2.3.5 Besondere Einsätze – Abweichende TMO-Gruppenzuteilung

Eine Umschaltung auf eine andere TMO-Gruppe als der regulären Betriebsgruppe (siehe Punkt 3.2.1) erfolgt immer nur auf Anweisung der ILS oder des Einsatzsachleiters in Absprache mit der ILS. Das Einsatzmittel meldet den erfolgreichen Gruppenwechsel auf die umgeschaltete Gruppe bei der Leitstelle zurück. Wenn dies nicht funktioniert, schalten die Fahrzeuge für die sichere Erreichbarkeit auf ihre reguläre Betriebsgruppe zurück und teilt es ebenfalls der Leitstelle mit.

Nur bei kleineren Einsätzen mit dem fachlichen Schwerpunkt beim Rettungsdienst (z.B. Ausleuchtung von Hubschrauberlandplätzen, Notarztzubringer und Erste-Hilfe Einsätze) schaltet die Feuerwehr auf Weisung der Leitstelle auf die Betriebsgruppe (RD_BT) der Notfallrettung um.

Folgende drei Szenarien wurden hier fest definiert:



2.3.6 TMO-Fleetmapping (Funkgruppenverteilung) für Lagen gem. Art. 6 und 15 BayKSG

Für Großschadens- bzw. Katastrophen gem. dem BayKSG wurde ein vordefiniertes, verbindliches Fleetmapping für alle drei Gebietskörperschaften erarbeitet. Dieses kann über den Dienstweg eingesehen und angefordert werden.

2.3.7 DMO – Einsatzstellenfunk

Die Kommunikation an der Einsatzstelle erfolgt im Digitalfunk in der Regel im Direktbetrieb. Für die Kommunikation im DMO wurden landesweit einheitlich für alle Organisationen bestimmte Gruppen vordefiniert. Nach dem Landessystem gibt es in allen Organisationen eine allgemeine Betriebsgruppe eine Führungsgruppe und eine Sicherheitsgruppe
Der Einsatzstellenfunk im DMO kann von der Leitstelle nicht mitgehört oder aufgezeichnet werden (geringe Reichweite und fehlende Netzanbindung).

Eine Übersicht der Gruppen findet sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr nachstehend:

- 307_F: Einsatzstellenfunk
- 308_F: Sicherheit „Luft“
- 309_F: Sicherheit „Atemschutz/Chemieschutz“
- 310_F: Führung
- 311_F - 325_F: Reserve nur in Absprache mit EL
- 326_F: Ausbildung
- 603_R: Übungs- und Ausbildungsgruppe
- 604_R: Sanitäts- und Bereitschaftsdienste
- 605_R: Sicherheit Luft (Bergrettung)
- 606_R: Sicherheit Luft (Wasserrettung)
- 607_R: Betrieb Landrettung
- 608_R: Betrieb Bergrettung
- 609_R: Betrieb Wasserrettung
- 610_R: Führung

- 611_R – 614_R Nach Vergabe durch Einsatzleiter bzw. SanEL / UG-SanEL

Für DMO-Gruppen zur TETRA-Objektfunkversorgung (Gebäudedefunk) gelten besondere Vorgaben je nach Ausführung im Objekt.

Durch den frühzeitigen Einsatzstellenfunk im DMO (früher 2m-Band) können die TMO-Betriebsgruppen stark entlastet werden. Jedes Einsatzmittel hat daher kritisch zu prüfen, welche Gespräche wirklich auf den TMO-Betriebsgruppen durchgeführt werden müssen und welche auf den Direktmodus (DMO) verlagert werden können. Eine Überlastung von den regulären TMO-Betriebsgruppen wirkt sich u.a negativ auf die Annahme von Sprechwünschen aus und ist daher risikobehaftet.

2.3.8 Erweiterte, einsatztaktische Kommunikationsmöglichkeiten

2.3.8.1 DMO - Repeater

Der Einsatz eines Repeaters erfolgt auf Anordnung der Einsatzleitung vor Ort und ist der ILS unverzüglich anzuzeigen. Die ILS führt hierzu eine Übersicht, welche Repeater an welcher Einsatzstelle in welcher DMO-Gruppe betrieben wird, um riskante Überlappungen zu verhindern. Die Repeater-Funktion ermöglicht Einsatzkräften „ad hoc“ über eine größere Entfernung im DMO miteinander zu kommunizieren. Die Repeater-Funktion kann jedoch nur an Funkgeräten geschaltet werden, die über eine entsprechende Programmierung und Berechtigung (Herstellerlizenz) verfügen. Bei Nutzung eines Repeaters ist zu beachten, dass maximal ein Repeater pro Einsatzstelle und Gesprächsgruppe geschaltet werden darf, wenngleich das Schalten eines zweiten Repeaters zwar technisch möglich, aber nicht zulässig ist. Das als Repeater genutzte Funkgerät steht weiterhin für die Kommunikation in der Gesprächsgruppe zur Verfügung, sollte jedoch an einem festgelegten Punkt betrieben und nicht an einer Person getragen werden. Die Schaltung als Repeater wird im Display des Funkgerätes angezeigt. Weiterhin erhalten alle mit dem Repeater gekoppelten Funkgeräte ein Symbol in ihrem Display. Aus einsatztaktischer Sicht sollte eine Veränderung des Repeater-Standortes vermieden werden, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch Bewegung des Repeaters Reichweiten zu gekoppelten Funkgeräten zu groß werden und somit eine Verbindung zu diesen abreißt.

2.3.8.2 TMO - Gateway

Die Gateway-Funktion ermöglicht eine Kommunikation von Funkgeräten einer Gruppe im Netzbetrieb (TMO) zu Funkgeräten im Direktbetrieb (DMO) und umgekehrt innerhalb einer definierten Gruppe. Die Gateway-Funktion kann jedoch nur an Funkgeräten geschaltet werden, die über eine entsprechende Programmierung und Berechtigung verfügen. Bei Nutzung eines Gateway ist zu beachten, dass maximal ein Gateway pro Gesprächsgruppe (DMO und TMO) geschaltet werden darf. Die Nutzung der Gateway-Funktion erfolgt auf Anordnung der Einsatzleitung vor Ort und ist der ILS unverzüglich anzuzeigen. Das Funkgerät mit der Gateway-Funktion steht nicht mehr für die Kommunikation in der Gesprächsgruppe zur Verfügung. Die Schaltung als Gateway wird im Display des Funkgerätes angezeigt.

Bei DMO-Gruppen, welche über ein Gateway (MRT) verbunden sind, wird der komplette Funkverkehr aus dieser DMO-Gruppe in die TMO-Gruppe übertragen. Es ist zu beachten, dass Statusmeldungen und Notrufe eines Funkgerätes in die DMO und nicht in die TMO-Netzgruppe übertragen werden! Dies führt dazu, dass die ILS den Status und den Notruf **nicht** empfängt.

Bei Nutzung der Gateway-Funktion darf auf den TMO-Standardbetriebs-Gruppen

- der Feuerwehren (FW_BT, FW_BT#, KATS_OFR),
- des Rettungsdienstes (RD_BT und RD_BT#) und
- die ILS Anrufgruppe (ILS_BT_AG)
- sowie auf der Ausweich- bzw. Reservegruppe der Feuerwehren FW_KU **NICHT** genutzt werden.

Mitgeltende Unterlagen: Gateway Schulung ab Führungsstufe A-B.pdf

2.3.9 TETRA-Notruf

Bei Gefahr für Leib und Leben kann durch längeres Drücken (ca. 3 Sekunden) der Notruftaste am jeweiligen Funkgerät ein Notruf, d.h. ein Ruf mit höchster Priorität, aufgebaut werden. Die Notruffunktion ist völlig unabhängig vom Gerätetyp (FRT, MRT, HRT) sowie dem jeweils zugeordneten Nutzerprofil im Einsatzleitsystem (HRT-EM, HRT-Trupp etc.). Das Betätigen der Notruftaste führt dazu, dass die betreffende Gesprächsgruppe für andere Funkteilnehmer für mindestens 30 Sekunden gesperrt und somit nicht nutzbar ist. Binnen dieser 30 Sekunden sendet das auslösende Funkgerät permanent und überträgt somit dauerhaft die Sprache, ohne dass die Sprechaste hierzu gedrückt werden muss (Hot-Mic).

Im täglichen Funkbetrieb ist daher darauf zu achten, dass die Notruftaste nur in wirklich Notfällen und nicht zu Übungs- und Schulungszwecken betätigt wird!

2.3.9.1 TMO - Notruf

Bei einem Notruf im TMO wird eine Verbindung zwischen allen in der Gruppe befindlichen Funkteilnehmer und der ILS aufgebaut. Im Zuge des Notrufes werden zudem bei aktuellen GPS-Koordinaten des Funkteilnehmers an die ILS übermittelt.

Als Notrufziel wird für den Sprachruf als Primärziel die aktuell eingestellte Gesprächsgruppe und als Sekundärziel die Notrufgruppe der ILS eingerichtet. Als Notrufziel für die Status-Daten (Status=Notruf) und GPS-Daten sind entsprechende Datengruppen an der jeweiligen Heimatleitstelle des Notrufenden eingerichtet. Die Leitstellen können den Notrufenden übersprechen (auch in der Rückfallebene mit FRTs) und können den Notruf beenden.

Bei versehentlicher Betätigung der Notruftaste ist der Notruf im Funkgerät zurückzunehmen und die ILS darüber in Kenntnis zu setzen.

Im Falle eines Notrufes mit fehlender Rückmeldung alarmiert die ILS Feuerwehreinheiten, Rettungsdienst und Polizei zu den übermittelten Koordinaten.

2.3.9.2 DMO – Notruf

Ein Notruf im DMO geht ausschließlich in die jeweilige DMO-Gruppe und baut dort mit allen in der Gruppe befindlichen Funkteilnehmern eine Verbindung auf. Eine automatische Verbindung zwischen dem Funkteilnehmer und der ILS wird nicht aufgebaut. Das Betätigen der Notruftaste führt dazu, dass die betreffende Gesprächsgruppe für andere Funkteilnehmer für mindestens 30 Sekunden gesperrt und somit nicht nutzbar ist. Binnen dieser 30 Sekunden sendet das auslösende Funkgerät permanent und überträgt somit dauerhaft die Sprache, ohne dass die Sprechaste hierzu gedrückt werden muss (Hot-Mic).

2.3.10 TMO - Einzelruf (Halbduplex-Einzelruf)

Der Regelbetrieb findet als Gruppenkommunikation statt. Die TETRA-Funktion Einzelruf ist besonderen Führungsdienstgraden vorbehalten. Die Freischaltung der Funktion erfolgt erst nach einer Einweisung durch die TTB-ILS.

Ein Einzelgespräch/ -ruf (Halbduplex) ist nur zulässig, wenn dienstliche Gründe die direkte Kommunikation zweier Funkteilnehmer erfordern, weil:

- diese nicht per Gruppenruf kommunizieren können (z.B. außerhalb der Gruppenrufzone)
- der Inhalt der Nachricht zwingend eine Punkt-zu-Punkt-Kommunikation erfordert
- bei einem Einsatz aufgrund der Beteiligung von nur einem Einsatzmittel leitstellenseitig auf die Zuweisung einer eigenen Einsatzgruppe verzichtet wurde (z.B. im Rettungsdienst)

Die zuständige Leitstelle kann bei hohem Funkverkehrsaufkommen durch funkbetriebliche Weisung die Nutzung des Einzelgesprächs/ -rufs untersagen. Die Nutzung bei Großschadenslagen ist nicht zulässig.

Hinweis:

Während eines Einzelrufes wird die Kommunikation in der geschalteten Gesprächsgruppe nicht empfangen (auch keine TETRA-Notrufe)! Ein Einsatz von Vollduplex und Telefonie ist bis zu einem gefestigten Wirkbetrieb des Netzes und darauf folgender Beurteilung der Netzkapazität nicht zulässig.

2.4 SDS-Statusmeldungen (ehemals Funkmeldesystem FMS)

Als Ablösung für das analoge Funkmeldesystem sind Statusmeldungen als Datenanwendung in TETRA verfügbar. In den Funkgeräten muss als Standardstatusziel die Statusgruppe der ILS Bayreuth/Kulmbach programmiert sein. Statusmeldungen werden durch längeres Drücken der entsprechenden Ziffer auf der Tastaturmatte des Digitalfunkgeräts gesendet. Sofern das Funkgerät aufgrund des Nutzerprofils im Einsatzleitsystem zum Senden von Statusmeldungen berechtigt ist, erhält das Funkgerät bei erfolgreichem Statusversand eine Quittierung. Da es sich um einen Datendienst handelt, werden Statusmeldungen unabhängig von der jeweiligen Gesprächsgruppe gesendet. Anders als im Analogfunk wird daher der Funkbetrieb auf der Gesprächsgruppe durch das Senden von Statusmeldungen nicht beeinträchtigt.

Anbei eine Kurzübersicht über die Statusmeldungen im Digitalfunk.

Hinweis: Die Taste solange gedrückt halten bis der gewünschte Status als SDS-Nachricht auf dem Display angezeigt wird. Hiermit ist sichergestellt, dass der FMS-Status definitiv an die ILS gesendet wurde.

Achtung:

Bei Einsatzmitteln mit mehreren TETRA-Funkgeräten (MRT, HRTs) kann immer nur ein führendes Funkgerät (MRT) den Effektivstatus (1, 2, 3, 4, 6, 7, 8) des Einsatzmittels verändern. Dies bedeutet, dass z.B. vom keinem Handfunkgerät (HRT) ein Status 3 zur Einsatzübernahme gesendet werden kann.

Statusmeldungen 5 und 0 können im TMO von jedem Funkgeräte (MRT, HRT und FRT) gesendet werden. Ausnahmen sind Handfunkgeräte, die nach Rücksprache mit der TTB-ILS, ein Fahrzeugfunkgerät übergangsweise ersetzen sollen.

2.4.1 Statusmeldungen vom Einsatzmittel zur ILS

<p>Status 1</p>	<p>Einsatzbereit über Funk</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">Mitteilungen</div> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Einsatzbereit Funk</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Optionen Zurück </div> </div>
<p>Status 2</p>	<p>Auf Wache/Gerätehaus (EINSATZBEREIT)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">Mitteilungen</div> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Auf Wache</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Optionen Zurück </div> </div>
<p>Status 3</p>	<p>Einsatz übernommen (Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">Mitteilungen</div> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Einsatz übernommen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Optionen Zurück </div> </div>
<p>Status 4</p>	<p>Am Einsatzort (Ankunft Einsatzstelle)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">Mitteilungen</div> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Am Einsatzort</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Optionen Zurück </div> </div>
<p>Status 5</p>	<p>Sprechwunsch</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">Mitteilungen</div> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Sprechwunsch</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Optionen Zurück </div> </div>

Status 6	Nicht einsatzbereit (Vergabe nur nach Info an ILS)	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Nicht Einsatzbereit</p> <p style="text-align: right;"> Optionen Zurück </p> </div>
Status 7	Patient aufgenommen – nur Rettungsdienst	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Patient aufgenommen</p> <p style="text-align: right;"> Optionen Zurück </p> </div>
Status 8	Am Zielort nur Rettungsdienst	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Am Zielort</p> <p style="text-align: right;"> Optionen Zurück </p> </div>
Status 0	Priorisierter Sprechwunsch	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TMO</p> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Prio Sprechwunsch</p> <p style="text-align: right;"> Optionen Zurück </p> </div>

Der Status 9 im TETRA-Digitalfunk ist derzeit nicht zu nutzen.

2.4.1.1 Nutzung des Priorisierten Sprechwunsches – Status 0

Rettungsdienstfahrzeuge melden sich zur Einsatzübernahme mit dem Status 0 (siehe auch: SDS / FMS - Kurzanleitung (TETRA-Wirktbetrieb) Rettungsdienst, Stand 21.04.2017, Version 5). Notarznachforderungen und dringende Klinikanmeldungen sind ebenfalls über Status 0 zu tätigen.

Die Nutzung des Status 0 (priorisierter Sprechwunsch) bei der Feuerwehr darf nur dann genutzt werden, wenn die „Feuerwehr die Feuerwehr“ braucht, also konkret:

- Die vorgefundene Lage entspricht nicht dem ursprünglichen Meldebild bei der Alarmierung und es sind dringend weitere Einheiten notwendig (Nachforderung, Schlagwörterhöhung, etc.)
- Ausfälle bzw. Eigenunfälle, die eine weitere Anfahrt unmöglich machen.
- Eskalierende Lagen, jedoch unterhalb der Schwelle der Nutzung des TETRA-Notrufknopfes (Gefahr für Leib und Leben für Einsatzkräfte nicht gegeben).

Auch dringende Nachforderungen von Polizei oder Rettungsdienst sind durch den Status 0 an die ILS zu richten.

2.4.2 Statusmeldungen von der ILS zu Einsatzmitteln

Wird ein Status von der ILS manuell (also über das Einsatzleitsystem) vergeben, wird dieser an das betreffende Funkgerät im Einsatzfahrzeug übertragen.

Ein gesendeter Status wird durch die ILS innerhalb weniger Sekunden automatisch quittiert. Geschieht dies nicht, ist das entsprechende Funkgerät nicht für den Versand des gesendeten Status berechtigt, bzw. der gesendete Status wird nicht vom Einsatzleitsystem ausgewertet.

Statusmeldungen von der ILS zum Einsatzmittel werden in Form einer SDS auf dem Funkhörerdisplay angezeigt (Flash-SDS):

A	Notarzt ist alarmiert	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <hr/> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Notarzt ist alarmiert</p> <hr/> <p style="text-align: right;">Optionen Zurück</p> </div>
C	Melden Sie sich für Einsatzauftrag	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <hr/> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Melden Sie sich für Einsatzauftrag</p> <hr/> <p style="text-align: right;">Optionen Zurück</p> </div>
c	Korrigieren Sie Ihren Status	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <hr/> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Korrigieren Sie Ihren Status</p> <hr/> <p style="text-align: right;">Optionen Zurück</p> </div>
d	Transportziel durchgeben	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Mitteilungen</p> <hr/> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Transportziel durchgeben</p> <hr/> <p style="text-align: right;">Optionen Zurück</p> </div>

E	Einrücken / Einsatz abbrechen	TMO Mitteilungen BYBRKBT ILS K36040163 19 Einrücken / Einsatz abbrechen Optionen Zurück
F	Kommen Sie über Telefon	TMO Mitteilungen BYBRKBT ILS K36040163 19 Kommen Sie über Telefon Optionen Zurück
h	Zielort verständigt	TMO Mitteilungen BYBRKBT ILS K36040163 19 Zielort verständigt Optionen Zurück
H	Wache anfahren	TMO Mitteilungen BYBRKBT ILS K36040163 19 Wache anfahren Optionen Zurück
J	Sprechaufforderung	TMO Mitteilungen BYBRKBT ILS K36040163 19 J Sprechaufforderung Optionen Zurück

L	Geben Sie eine Lagemeldung	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center; margin: 0;">Mitteilungen</p> <hr/> <p style="margin: 0;">BYBRKBT ILS K36040163 19 Geben Sie eine Lagemeldung</p> <hr/> <p style="margin: 0;">Optionen Zurück</p> </div>
o	Halten Sie Ihren Standort	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center; margin: 0;">Mitteilungen</p> <hr/> <p style="margin: 0;">BYBRKBT ILS K36040163 19 Halten Sie Ihren Standort</p> <hr/> <p style="margin: 0;">Optionen Zurück</p> </div>
P	Nehmen Sie Ihre Pause	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">TMO</p> <hr/> <p style="text-align: center; margin: 0;">Mitteilungen</p> <hr/> <p style="margin: 0;">BYBRKBT ILS K36040163 19 Nehmen Sie Ihre Pause</p> <hr/> <p style="margin: 0;">Optionen Zurück</p> </div>

Weitere Nachrichten können als so genannte Flash-SDS mit individuellem Inhalte von der ILS an alle Funkgeräte gesendet werden, die sich im TMO befinden.

3. Alarmierung und Ausrücken

3.1. Alarmwege und Alarmablauf

3.1.1 Funkalarmierung

Die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt auch nach der Inbetriebnahme des Digitalfunks weiterhin analog auf den bisherigen Kanälen.

Während der laufenden Alarmierung (analog) und Durchsage kann der Disponent nicht gleichzeitig TETRA-Betriebsgruppen besprechen!

3.1.2 Alarmdurchsage

Die Alarmdurchsage der ILS wird bei Feuerwehralarmierungen einmal wiederholt und gliedert sich grundsätzlich wie folgt:

<i>Gliederung</i>	<i>Rettungsdienst</i> 	<i>Feuerwehr</i> 	<i>Feuerwehr Bayreuth (Ständige Wache)</i> 
	Hier Leitstelle Bayreuth	Hier Leitstelle Bayreuth	Hier Leitstelle Bayreuth
Einsatzort	Bayreuth, Musterstraße 5	Staatsstraße 2181, Höhe Sophiental	Bayreuth, Musterstraße 5
Stichwort / Schlagwort	Notfalleinsatz Notarzteinsatz Krankentransport (mit Transportziel) inkl. relevante Zusatzinfos	Verkehrsunfall, Person eingeklemmt	Wohnhausbrand, Person in Gefahr
Alarmierte Einheiten	Einsatz für RK BT 76/1 und RK BT 1/71/1	Einsatz für die Feuerwehren Weidenberg und Warmensteinach	Einsatz für: • FL Bayreuth 1/40/1 ... (Fahrzeugaufzählung), • und die Abteilungen Aichig und Seulbitz

Hinweis für Voralarm und ELA-Durchsagen der Ständigen Wache der FF Bayreuth:

Die disponierten Einsatzmittel der Dienststelle „Ständige Wache“ werden in der ELA-Durchsage einzeln vorgelesen. Einzelne, bereits auf Funkempfang befindliche Einsatzmittel oder der Tagesdienst werden parallel zur ELA über die hinterlegte FME-Schleife alarmiert. Weitere Fahrzeuge (z.B. Führungsfahrzeuge) drücken lediglich Status 3 und werden zum aktuellen Einsatz hinzugebucht. **ACHTUNG:** bei mehreren Einsatzstellen bzw. laufenden Einsätzen (z.B. Unwetter) ist der ILS vorab mitzuteilen, zu welchem Einsatz nicht disponierte Fahrzeuge ausrücken, um eine Zuteilung im Einsatzleitsystem zu ermöglichen.

Der **Voralarm** der Ständigen Wache der FF Bayreuth per ELA findet nur dann Anwendung, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits aus dem Notrufgespräch hervorgeht, dass das Dispositionsergebnis einen Zugeinsatz der ständigen Wache zur Folge hat. Bei Einsätzen, die nur das Kleinalarmfahrzeug nach sich ziehen, erfolgt kein Voralarm über die ELA-Anlage.

3.1.3 Nachalarm (7-Minuten-Regel)

Erhält die ILS binnen sieben Minuten nach der ersten Alarmierung keine Alarmbestätigung, so wird immer eine Nachalarmierung durchgeführt. Dies gilt auch für Führungskräfte. Falls die Alarmierung nach sieben Minuten nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr über Funk an.

Geht daraufhin keine Rückmeldung ein, erfolgt die Nachalarmierung und ggf. die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung

durch die ILS erst nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter bzw. einem besonderen Führungsdienstgrad.

3.1.4 Alarmfax

Feuerwehren und sonstige Dienststellen mit Faxanschluss erhalten parallel zur Funkalarmierung von Sirenen und Funkmeldeempfängern ein Alarmfax. Hierzu ist es notwendig, dass die Faxrufnummer der Dienststelle vorher im Rahmen der Stammdatenmeldungen an die Leitstelle mitgeteilt, im Leitsystem hinterlegt und getestet wurde. Das Alarmfax enthält die wichtigsten einsatzbezogenen Daten, z.B. Einsatzort, Alarmplannummer, ausgelöstes Einsatzstichwort und Schlagwort, alarmierte Einsatzkräfte und weitere einsatzrelevante Informationen aus der Notrufabfrage. Wird der Einsatz auf einer anderen TMO-Gruppe abgearbeitet, so können diese Informationen auch dem Fax entnommen werden. Die Feuerwehren und Dienststellen stellen in eigener Zuständigkeit die Betriebsfähigkeit des Fax-Alarmweges sicher. Bei Bedarf kann die Funktion in Absprache mit der Leitstelle unabhängig von einem Einsatz getestet werden.

Jede Feuerwehr muss interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale, interne Aushangstellen für das Alarmfax, Kopien des Alarmfax für jedes Fahrzeug oder Anzeigetafeln sowie Mehrfachausdrucke sind sinnvoll.

3.1.5 SMS Information

Besondere Feuerwehrführungsgrade (KBM, KBI, KBR, SBM, SBI, SBR) und Dienststellen erhalten von der Leitstelle auf Wunsch zeitverzögert zur Funkalarmierung eine zusätzliche Informations-SMS. Die Informations-SMS enthält die wichtigsten einsatzbezogenen Daten, z.B. Einsatzort, ausgelöstes Einsatzstichwort und Schlagwort.

Hinweis: Es handelt sich hierbei rein um die Übertragung von Zusatzinformationen.

- Pro Feuerwehr (Dienststelle) wird nur eine Handynummer hinterlegt
- Die Info-SMS stellt keine BOS-konforme Alarmierung dar und entpflichtet die Feuerwehren nicht, ihre Funkmeldeempfänger mitzuführen, bzw. die Kommunen die Feuerwehren entsprechend ausreichend auszustatten.
- Da es sich um eine freiwillige Serviceleistung und nicht um eine Alarmierung im Sinne der ABek handelt, besteht keinerlei Anspruch auf zeitnahe Übermittlung, Support durch die ILS oder Fehlerbehebung bei Systemstörungen in der ILS.

3.1.6 Fehldatensätze in der Disposition

Eine Erstalarmierung wird immer unverzüglich nach Dispositionsende von der ILS angestoßen, um den Alarm nicht zu verzögern. Bereits bevor die ersten Kräfte ausrücken, werden soweit möglich, Fehldatensätze von der ILS selbstständig händisch nachdisponiert (Hinzufügen nach Bereichsfolge) und baldmöglichst alarmiert. Den ausrückenden Einsatzkräften, insbesondere den besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden und Feuerwehreinsatzleitern, wird das Vorhandensein von Fehldatensätzen aktiv mitgeteilt und auf die nachfolgende Alarmierung hingewiesen. Eine weitere Nachalarmierung erfolgt dann nach Rücksprache und Anweisung der zuständigen Feuerwehreinsatzleitung.

3.2. Datenschutzrechtliche Belange

Den Dienststellenleitern (z.B. Kommandanten) obliegt die organisatorische Sicherstellung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes in der Dienststelle! Auf dem Alarmfax können ggf. vertrauliche Informationen mit Personenbezug enthalten sein! Das Alarmfax ist daher nur für den Einsatz erforderlich und anschließend der Dokumentation beizufügen und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Somit ist es auch untersagt, dass sensible Inhalte von Alarmfaxen, die z.B. mit OCR-Anwendungen ausgelesen werden, als SMS an private Mobiltelefone von Feuerwehrdienstleistenden weitergeleitet werden. An private Mobiltelefone dürfen nur die abgestimmten und datenschutzkonformen

Informationen weiterleitet werden, die auch von der ILS in Form der so genannten „Info-SMS“ versendet werden. Bei Missbrauch wird seitens der ILS der Versand von SMS-Infodiensten und FAX-Benachrichtigung eingestellt.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder „WhatsApp“. Dies ist besonders kritisch zu sehen, soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehören z.B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen u. ä. Die Nutzung der Dienste und Daten ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der europaweiten Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs (StGB). Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Die Feuerwehr bzw. die Führungskraft und alle nachgeordneten Kräfte sind für die Wahrung des Datenschutzes selbst persönlich verantwortlich.

Jeder Feuerwehrdienstleistende

- ist zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet, Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden und
- ist nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

3.3. Ausrücken (Einsatzübernahme)

3.3.1 Alarmbestätigung

Nicht jedes alarmierte Einsatzmittel hat die Alarmierung zu bestätigen. Die Alarmierung ist nur einmal pro Feuerwehr zu bestätigen und verhindert, dass die Feuerwehr nach sieben Minuten erneut alarmiert wird, wenn niemand den Alarm bestätigt. Sprechwünsche und andere Funksprüche auf der Betriebsgruppe können vom Einsatzsachbearbeiter Feuerwehr (Disponent) erst angenommen werden, wenn die analoge Alarmierung beendet ist. Bei sehr umfangreichen Alarmierungen kann es hierdurch zu Wartezeiten kommen. Dieser Umstand wird sich erst verändern, wenn auch die digitale Alarmierung in Bayern eingeführt wird. Während der Alarmierung ist der Einsatzleitplatz technisch geblockt und nicht für andere Tätigkeiten nutzbar.

Falls die Alarmierung nach sieben Minuten via TETRA-Funk nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr an. Geht daraufhin keine Rückmeldung ein, erfolgt eine Nachalarmierung und ggf. die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter bzw. mit einem besonderen Führungsdienstgrad.

Die ILS hört nach Möglichkeit nach einer erfolgten Alarmierung in der Ersteinsatzphase aktiv die Betriebsgruppe mit. Sollte die ILS nicht auf den Anruf reagieren, ist zwingend der Sprechwunsch 5 zu nutzen.

Hinweise zum Ausrücken:

Sofern die Alarmdurchsage am Funkmeldeempfänger nicht aufgenommen werden konnte und/oder kein Alarmfax vorliegt, erfragen die alarmierten Kräfte bei der Alarmbestätigung den

- Einsatzgrund
- Einsatzort und
- Alarmierten Einsatzmittel und
- wiederholen diese zur Bestätigung

3.3.2 Alarmierungsbestätigung und tatsächliches Ausrücken

Zwischen Alarmierungsbestätigung und tatsächlichem Ausrücken muss unterschieden werden. Der Status 3 – Einsatzauftrag übernommen, Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle – kann vom Einsatzmittel erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses gemeldet werden.

Bitte beachten: Bei einer ABEK-konformen Besatzungsstärke kann eine Stärkemeldung an die ILS entfallen, um in der erste Ausrückephase den Funkverkehr zu entlasten.

Nur wenn das Einsatzmittel mit taktischer Einschränkung (verringerte Besatzungs- oder Funktionsstärke, z.B. Atemschutzgeräteträger) ausrückt ist dies der ILS bekannt zu geben, um ggf. in Absprache mit dem Einsatzleiter darauf reagieren zu können (Alarmierung weiterer Einheiten, Nachalarm).

Beispiel: Nur zwei Atemschutzgeräteträger an Bord, obwohl gemäß Alarmierungsplanung vier Atemschutzgeräte gefordert und somit disponiert sind => Ausrücken mit Besatzungsstärke unterhalb der planerischen Mindeststärke.

3.3.3 Ausrücken nicht disponierter Einsatzmittel

Die Notwendigkeit für das Ausrücken weiterer Einsatzmittel kann sich z.B. ergeben, wenn das erstausrückende Fahrzeug aufgrund Personalmangels deutlich unterbesetzt ausgerückt ist und darüber hinaus weiteres Funktions- und/oder Bedienpersonal an der Einsatzstelle zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, aber erst später im Gerätehaus eintrifft.

In jedem Fall entscheidet nicht die Leitstelle, sondern der Einsatzleiter bzw. die alarmierte Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung, ob noch weitere Fahrzeuge zur Einsatzstelle nachrücken und ob hier noch eine Sonder- und Wegerechtsnutzung durch den Fahrzeugführer angezeigt ist. Bei Unklarheit ist Rücksprache mit dem Einsatzleiter zu halten.

Hinweis: Bei dieser Ermessensentscheidung ist zu berücksichtigen, dass die Sicherstellung der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Feuerwehr nach dem BayFwG hierunter nicht leiden darf, da zu jeder Zeit ein Parallelereignis, dass den Einsatz der hiesigen Feuerwehr im eigenen Schutzbereich innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erforderlich macht, eintreten kann.

Disponierte Einsatzmittel (gem. der Alarmierungsplanung der Kreisverwaltungsbehörden) sind im Leitsystem bereits dem jeweiligen Einsatz zugeordnet. Im Einzelfall kann es darüber hinaus notwendig sein, dass auch Einsatzmittel ausrücken, die nicht alarmiert wurden und beim Ausrücken erst vom Disponenten dem Einsatz hinzugebucht und dokumentiert werden müssen.

Folgendes neue, verbindliche und einheitliche Verfahren ist hier zu nutzen:

<p>TMO</p> <p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Einsatz übernommen</p> <p>Optionen Zurück</p>	<p>Signalisierungen</p> <p>3</p> <p>1</p>
--	---

<p>Zusätzlich ausrückende Fahrzeuge drücken lediglich den Status 3 beim Ausrücken. Keine weiter zusätzliche Ausmeldung per Sprechwunsch notwendig!</p>	<p>Die ILS bucht das bis dato nicht im Einsatz existierende Einsatzmittel dem bereits laufenden Einsatz zu.</p> <p>ACHTUNG: bei mehreren Einsatzstellen bzw. laufenden Einsätzen (z.B. Unwetter) ist der ILS mitzuteilen, zu welchem Einsatz ausgerückt wird um eine Zuteilung im Einsatzleitsystem zu ermöglichen.</p>
--	---

Die ILS hört nach Möglichkeit nach einer erfolgten Alarmierung **in der Ersteinsatzphase** aktiv die jeweilige Betriebsgruppe mit.

Sollte die ILS nicht auf den Anruf reagieren, ist zwingend der Sprechwunsch 5 zu nutzen.

Die ILS teilt der Einsatzleitung (in Form eines verbindlichen Ansprechpartners an der Einsatzstelle) mit, ob und ab wann die Kontaktaufnahme wieder per Sprechwunsch (Status 5) erfolgt und das aktive Mithören endet.

Die Grenzen der Fähigkeit zum aktiven Mithören hängen regelmäßig vom konkreten Notruf- und Einsatzaufkommen und von der Personalbesetzung in der ILS ab. In der Praxis kommt es regelmäßig vor, dass auch der einsatzbegleitende Feuerwehrdisponent durch die Entgegennahme von Notrufen nicht in der Lage ist die Gruppe aktiv mitzuhören („am Draht“).

Während einer analogen (Nach-)alarmierung ist der Einsatzleitplatz technisch belegt und kann die jeweilige TETRA-Betriebsgruppe nicht aktiv mithören oder betreuen.

3.3.4 Ausrückestandard

Als planerische Annahme wurde folgendes zu Grunde gelegt:

Bei Alarmierung eines oder mehrerer Sonderfahrzeuge oder spezieller Gerätschaften einer Feuerwehr (z.B. Wärmebildkamera, Heuwehrgerät etc.) rücken zusätzlich zum Sonderfahrzeug/Gerät maximal ein Basisfahrzeug z.B. Gruppen- oder Staffel (Tank-)Lösch- oder Hilfeleistungslöschfahrzeug und ein Führungsfahrzeug aus (MZF, KdoW, MTW).

Wenn das Nachrücken einer Vielzahl von Fahrzeugen dazu führt, dass eine Feuerwehr nicht mehr die notwendige Leistungsfähigkeit besitzt, einen weiteren Einsatz in ihrem Schutzbereich innerhalb der Hilfsfrist beantworten zu können, disponiert das Leitsystem bei weiteren Einsätzen die nächsten geeigneten Einsatzmittel gemäß Vorgaben der Alarmierungsplanung (Bereichsfolge) hinzu und alarmiert diese.

3.3.5 Eigenständige Einsatzübernahme durch eine Feuerwehr (ohne Alarmierung durch ILS)

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von einem Einsatz erhalten (Handauslösung von Sirenen, telefonische Verständigung des Kommandanten, etc.) ist die ILS vor dem Ausrücken über den Einsatz zu informieren. Die ILS ist über die bekannten Durchwahlen für Einsatzkräfte wenn möglich telefonisch zu kontaktieren. Der ILS sind hierbei alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen.

Durch die anschließende Disposition durch das Leitsystem werden die darüber hinaus erforderlichen Einsatzmittel und die örtlich zuständigen besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade (KBM/KBI/KBR/SBI/SBR) nach jeweiliger örtlicher Zuständigkeit, Planung, Bereichsfolge und Vertretungsregelung hinzudisponiert. Sollten keine weiteren Einsatzmittel erforderlich sein (Abklärung der örtlichen Zuständigkeit erfolgt in jedem Fall) werden die Führungsdienstgrade informiert.

3.3.6 Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Landkreise

Die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade der Landkreise Bayreuth und Kulmbach melden sich bei der ILS per Digitalfunk. Sofern sie zu einem Einsatz gemäß Alarmierungsplanung der Kreisverwaltungsbehörde alarmiert wurden (scharfer Alarm, Führungsdienstgrad ist disponiert) bestätigen Sie das Ausrücken nur per Status 3. Sollten alarmierte Führungsdienstgrade verhindert sein und nicht zum Einsatz kommen können, teilen sie dies der ILS mit, um bei Notwendigkeit nach Bereichsfolge den Vertreter alarmieren zu können. Die ILS alarmiert nicht ausgerückte Führungsdienstgrade einmal nach (nach 7 Minuten). Wenn weitere Führungsdienstgrade disponiert und bereits am Funk erreichbar und auf Anfahrt sind, kann nach Rücksprache mit diesen ggf. hierauf verzichtet werden. Wenn Führungsdienstgrade einen Infoalarm erhalten, entscheiden Sie im eigenen Ermessen über die Erfordernis ihrer Präsenz an der Einsatzstelle. Hierzu ist es dann erforderlich, dass Sie beim tatsächlichen Ausrücken zum Einsatz hinzugebucht werden.

3.3.7 Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Stadt Bayreuth

Die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade der Stadt melden sich bei der ILS per Digitalfunk. Sofern sie zu einem Einsatz gemäß Alarmierungsplanung der Kreisverwaltungsbehörde alarmiert wurden (scharfer Alarm, Führungsdienstgrad ist disponiert) bestätigen Sie das Ausrücken nur per Status 3. Die ILS alarmiert nicht ausgerückte Führungsdienstgrade nicht nach, wenn sich eine Führungskraft der Stadt Bayreuth gemeldet hat (SBR, SBI, SBM, Leiter/stellv. Leiter Ständige Wache, Schichtführer). Wenn Führungsdienstgrade der Stadt einen Infoalarm erhalten, entscheiden Sie im eigenen Ermessen über die Erfordernis ihrer Präsenz an der Einsatzstelle. Hierzu ist es dann erforderlich, dass Sie beim tatsächlichen Ausrücken zum Einsatz hinzugebucht werden.

3.3.8 Einsatzübernahme bei Anforderung durch Nachbarleitstellen

Bei Anforderungen von Einsatzmitteln durch andere bzw. benachbarte Leitstellen teilen uns diese die erforderlichen Einsatzmittel und die jeweilige TETRA-Gruppe mit, auf der der Einsatz abgearbeitet wird. Die Alarmbestätigung und das Ausrücken der angeforderten Einsatzmittel erfolgt wie bei Einsätzen im eigenen ILS-Bereich, nach der Einsatzübernahme (Status 3) kann jedoch bereits auf die TETRA-Gruppe der anderen Leitstelle geschaltet werden. Nach dem Gruppenwechsel kann mit der anderen Leitstelle Kontakt aufgenommen werden (z.B. Status 5), um hierbei bei Bedarf die einsatzrelevanten Informationen wie Einsatzort, Anforderungsgrund, etc. zu erfragen. Das Eintreffen an der Einsatzstelle sollte der Nachbarleitstelle (neben Drücken des Status 4) immer noch über Sprache mitgeteilt werden.

Sollte dem Einsatzmittel nach dem Ausrücken keine konkrete TMO-Gruppe der Nachbarleitstelle mitgeteilt worden sein, so ist die jeweilige Anrufgruppe (ILS_XX_AG) zu wählen.

3.3.9 Gebietsabsicherung / Wachbesetzung Feuerwehr

Im Sinne des Pflichtbewusstseins gegenüber der in Not geratenen Bevölkerung, sollte jeder Entscheidungsträger der alarmierten Feuerwehren sowie der Einsatzleiter gemeinsam mit Unterstützung des Disponenten der ILS dafür Sorge tragen, dass der Grundschutz im Schutzbereich der jeweiligen Feuerwehr, zumindest durch eine Gebietsabsicherung, abgedeckt wird.

Hierzu besteht die Möglichkeit, dass eine weitere Feuerwehr alarmiert wird, die dann in Form einer Wachbesetzung den örtlichen Brandschutz und die Pflichtaufgabenerfüllung während der Abwesenheit im notwendigen Maß sicherstellt (z.B. eine Gruppe mit wasserführendem Fahrzeug und THL-Ausrüstung, mit den für die Bebauung erforderlichen Rettungsgeräten).

Bei Einsätzen im eigenen Schutzbereich kann eine Wachbesetzung immer dann entfallen, wenn an der ersten Einsatzstelle sichergestellt ist, dass Einsatzmittel im vorher exemplarisch beschriebenen notwendigen Maß unverzüglich einsatz- und abrückebereit sind und alle Einsatzstellen im Schutzbereich innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden können.

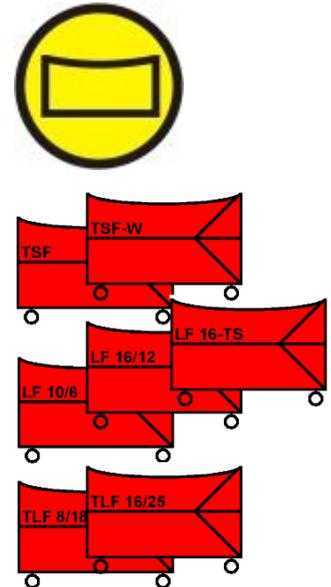
Die Leitstelle spricht im Rahmen der Einsatzbegleitung die Einsatzleitung vor Ort an, ob eine Gebietsabsicherung notwendig ist. Hierzu ist es erforderlich, dass zu jederzeit ein Ansprechpartner über Funk zu erreichen ist.

3.3.10 Gebietsabsicherung Rettungsdienst

Die Gebietsabsicherung im Rettungsdienst erfolgt durch die Leitstelle auf Basis leitstelleninterner Vorgaben. Sie erfolgt tagtäglich mit dem Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln der öffentlich-rechtlichen Vorhaltung möglichst an strategisch und verkehrswegetechnisch gut gelegenen Standorten, weite Teile des ILS Bereiches binnen der Hilfsfrist versorgen zu können. Im Falle des Einsatzmittelmangels bedient sich die hiesige ILS je nach Verfügbarkeit in Absprache mit den Rettungsdienstdurchführenden den Einsatzmitteln des Sonder- und Spitzenbedarfs (UG-Rettungsdienst, SEG RTW). Einsatzmitteln umliegender Leitstellen, bzw. bei größeren Einsätzen nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter evtl. nicht mehr benötigter Einsatzmittel an der Einsatzstelle. Bei der Gebietsabsicherung ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen!

3.3.11 Verfügungsraum

Das Leitsystem der ILS ermöglicht dank digitalem Kartenmaterial, dass der Disponent bereits bei der Alarmierung die örtliche Situation durch einen Blick auf das GIS (Geoinformationssystem) grob beurteilen kann. Stellt sich die Raumordnung an der Einsatzstelle vermutlich als Herausforderung für den Einsatzleiter dar (z.B. beschränkte Zufahrt, viele alarmierte Einsatzmittel), kann es sinnvoll sein, dass der Disponent bereits bei der Alarmierung einen Verfügungsraum in der Nähe der Einsatzstelle benennt. Dies erfolgt grundsätzlich im Freitextfeld des Alarmfaxes bzw. als Mitteilung an die alarmierten Einsatzkräfte beim Ausrücken. Aus diesem Verfügungsraum kann der Einsatzleiter dann die an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte kontrolliert abrufen und zum Einsatz bringen. Welche Kräfte direkt an die Einsatzstelle fahren gibt die Leitstelle in Absprache mit dem Einsatzleiter über Funk an die alarmierten Einheiten durch. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass der benannte Verfügungsraum als späterer Bereitstellungsraum bestehen bleibt (mit eigener Einsatzabschnittsführung), spricht die Leitstelle dies einvernehmlich mit dem Einsatzleiter ab und gibt die Information (Einsatzabschnittsleiter, Ort) auch an nachalarmierte Kräfte weiter. Sollte ein von der Leitstelle festgelegter Verfügungsraum im Einzelfall nicht nutzbar sein (z.B. Straßenfest, Marktbetrieb auf einem Parkplatz) bitte die Leitstelle um frühzeitige Rückmeldung seitens der örtlichen Einsatzkräfte, um hierauf in Absprache mit dem Einsatzleiter reagieren zu können.



3.4. Einsatzablauf

3.4.1 Eintreffen an der Einsatzstelle

Das Eintreffen an der Einsatzstelle ist der Leitstelle per Status 4 mitzuteilen. Fremdeinsatzmittel aus anderen ILS-Bereichen informieren die ILS immer noch zusätzlich mit einem Sprechwunsch über das Eintreffen.

3.4.2 Erreichbarkeit an der Einsatzstelle - Ansprechpartner

Für eine reibungslose Kommunikation zwischen Einsatzleitung und Leitstelle ist ein sicher erreichbarer Ansprechpartner vor Ort erforderlich. Hier sind keine HRTs zu verwenden, sondern ein geeignetes Fahrzeug z.B. MZF/ELW mit MRT, welches den Einsatzleiter unterstützt und als Kommunikationsbrücke zur Leitstelle und zu den Einsatzkräften vor Ort fungiert: dort muss die Einsatzstellenkommunikation im DMO und der TMO-Funkverkehr zur Leitstelle und anrückenden Kräften gebündelt werden.

So genannte Kommandanten-HRTs dürfen nur in der ersten Erkundungsphase genutzt werden. Bei mehreren Paralleleinsätzen in der ILS sind die Kommandantengeräte zur Kontaktaufnahme mit der ILS nicht zu nutzen, da sie nicht als Einsatzmittel in der Dispositionsliste aufgeführt werden. Hier ist immer das Fahrzeugfunkgerät (MRT) eines im Einsatz eingebuchten Einsatzmittels zu nutzen.

3.4.3 Lagemeldungen

3.4.3.1 Lage auf Sicht

Beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges an der Einsatzstelle ist es zweckmäßig, eine Lage auf Sicht abzusetzen: „Hier Florian A-Dorf 11/1 – Lage auf Sicht: Feuer und Rauch aus 3. OG, zwei Personen am Fenster – Nachforderung weitere Drehleiter.“ Sollte die ILS nicht auf den Anrufe reagieren, ist zwingend der Sprechwunsch 0 bei Lagen zu nutzen, die nicht dem ursprünglichen Meldebild entsprechen und eine Nachalarmierung notwendig machen.

Hinweis:

Die Lage auf Sicht ist die erste Möglichkeit, für die Leitstelle das Meldebild des Notrufgesprächs mit der Realität an der Einsatzstelle abzugleichen und ggf. weitere Kräfte bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter vor Ort oder mit besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden zu alarmieren.

Zwingend ist die Lage auf Sicht, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben). Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein, muss der Einsatzleiter vor Ort oder die besondere Feuerwehrführungsdienstgraden diese bei der ILS anfordern. Der Disponent wird nach dem Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte mehr vornehmen.

3.4.3.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach der Erkundung erfolgt eine weitere Lagemeldung durch die Einsatzleitung. Diese beinhaltet:

- vorgefundene Lage
- Eingeleitete/durchgeführte Erstmaßnahmen
- Ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel und Nachforderungen

Alarm-Stopp kann für weitere anrückende Kräfte sinnvollerweise vom Einsatzleiter nur nach einer ersten Erkundung erfolgen, nicht bereits während der Anfahrt oder bei der Lage auf Sicht bei Eintreffen. Danach erfolgt durch die ILS eine Alarm-Stopp-Durchsage für alle alarmierten Kräfte per Funk und ggf. per SDS in die jeweilige Betriebsgruppe. Im Bedarfsfall (Meldung von Einsatzleiter- oder Einheitsführer an ILS) können durch gezielte Nachalarmierung einzelner Einsatzmittel/Einheiten erneut die Funkmeldeempfänger (nicht Sirenen) ausgelöst werden, um den zur Dienststelle anrückenden Kräften die Meldung Alarm-Stop mitzuteilen (z.B. UG-ÖEL Bayreuth Land, UG-SanEL, usw.). Alarm-Stop durch die ILS wird nur dann gegeben, wenn z.B. offensichtlich eine Fehlalarmierung ausgelöst wurde (z.B. B8 für Brand eines PKW). In diesem Fall bleiben die alarmierten Einheiten per Funk auf Abruf, bis durch

die örtlich zuständige Feuerwehr eine definitive Lagemeldung (unter Kontrolle) an die ILS gemeldet wurde. Nach einer definitiven Meldung Alarm-Stopp drücken alle auf Anfahrt befindlichen Fahrzeuge den Status 1 und kehren an ihren Standort zurück. Ein weiteres Anfahren zur Einsatzstelle erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit dem Einsatzleiter.

Hinweis: Ab diesem Zeitpunkt ist auch der Rechtfertigungsgrund zur Nutzung von Sonder- und Wegerechten nicht mehr gegeben!

The image shows a screenshot of a TMO (Tactical Message) screen. At the top, it says 'TMO'. Below that is a header 'Mitteilungen'. The main content area displays the following text: 'BYBRKBT ILS', 'K36040163 19', and 'Einrücken / Einsatz abrechen'. At the bottom of the screen, there are two buttons: 'Optionen' on the left and 'Zurück' on the right.

3.4.3.3 Weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf, in jedem Fall aber spätestens

- nach einer halben Stunde (und dann in regelmäßigen Abständen)
- nach jeder relevanten Lageänderung z.B. Verpuffung, weitere Verletzte, etc. („eskalierende Lage“)
- plötzliche Reanimationspflicht einer Person mit dem deutlichen Hinweis „Reanimation“ am Funk
- nach dem Einleiten bzw. Abschluss wichtiger Maßnahmen z.B. zwei Trupps unter PA zur Menschenrettung und Brandbekämpfung im Innenangriff oder Befreiung einer Person aus Einklemmung (Dokumentationsfunktion der Leitstelle)
- Einsatzabschlussmeldung nach Übergabe der Einsatzstelle an Polizei, Straßenbaulastträger, Eigentümer.

Hinweis:

Die Lagemeldung ist nur durch den Einsatzleiter der Schadensstelle, bzw. die örtliche Führungsunterstützung (z.B. Feuerwehreinsatzleitung) im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben. Lagemeldungen von verschiedenen Stellen zum gleichen Einsatz führen zu Verwirrungen und unnötigen Rückfragen. Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen. Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein.

3.4.3.4 „Melden-Schema“ für Lagemeldungen

- M Meldender
- E Einsatzort
- L Lageschilderung/-darstellung (Was ist passiert? Unfall- /Schadensmechanismus, Anzahl, Lage, Verletzungen der Patienten, besondere Gefahren),
- D Durchgeführte Maßnahmen
- E Eingesetzte Kräfte
- N Nachforderung von Einsatzkräften

Beispiel normale Lagemeldung, ohne weitere Nachforderungen (alarmierte Kräfte ausreichend):

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKBT ILS K36040163 19 Sprechwunsch	
Optionen	Zurück
Status 5	

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKBT ILS K36040163 19 J Sprechaufforderung	
Optionen	Zurück
Sprechaufforderung	

Beispiel **dringende Nachforderung / eskalierende Lage**:

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKBT ILS K36040163 19 Prio Sprechwunsch	
Optionen	Zurück
Status 0	

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKBT ILS K36040163 19 J Sprechaufforderung	
Optionen	Zurück
Sprechaufforderung	

M Hier Florian Musterdorf 40/1
E Einsatz Hauptstraße 3
L Zimmerbrand mit Rauchentwicklung
D Löschangriff wird vorgenommen
E 1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr
N benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera

3.4.4 Nachforderungen

Die ILS alarmiert auf Anforderung durch den Einsatzleiter weitere Einsatzmittel. Hierbei ist der Grundsatz des nächsten geeigneten und verfügbaren Einsatzmittels zu beachten („nächste Einsatzmittelstrategie“). Bei einer Zweitalarmierung, einer Nachforderung bzw. einem Nachalarm haben die Einsatzkräfte vor Ort mehrere Möglichkeiten diese anzufordern. Diese lösen in der Leitstelle wiederum unterschiedliche Vorgehensweisen aus.

Grundsätzlich sollte gemäß den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung das nächste geeignete und verfügbare Einsatzmittel zum Einsatz kommen. Die Leitstelle ist in Ihrer einsatzbegleitenden Funktion in der Lage, dem Einsatzleiter partnerschaftliche Vorschläge für seine Entscheidung zu unterbreiten, wenn von ihm keine konkreten Einsatzmittel oder Einheiten angefordert werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten weitere Einsatzmittel bei der Leitstelle nachzufordern

Konkrete Nachforderung:

- Einsatzmittel z.B. Florian B-Dorf 30/1

- Gerätschaften, z.B. Wärmebildkamera aus C-Stadt
- Dispogruppen oder Module, z.B. Atemschutzlogistik, Pendelverkehr, Schlauchstrecke Einheiten, z.B. Löschzug XY
- Allgemein Einsatzmitteltypen (z.B. benötigen zwei weitere DLK 23/12, oder zwei weitere Löschzüge)
- Gezielte Anforderung der (Nach-)Alarmierung einer Einheit anhand deren Alarmwege z.B. „Lösen Sie Vollalarm für die Feuerwehr XY aus, lösen sie die Sirene der Feuerwehr XY, lösen sie die Schleife 1 nochmals aus!“

Die Alarmierung nachgeforderter Einsatzmittel erfolgt grundsätzlich nach Bereichsfolge. Bei besonderen Geräten und Einheiten erfolgt die Nachforderung nach „Route und Status“ (z.B. Chemikalienschutzanzüge, Messtechnik, Sonderlöschmittel, Löschzüge).

Der Einsatzleiter hat die Möglichkeit die Nachalarmierung mit der ILS abzustimmen und sich bei einer Nachforderung von Einsatzmitteltypen oder z.B. Löschzügen einen Vorschlag von der ILS unterbreiten zu lassen.

Erhöhung des Schlagwortes

Schlagwörterhöhungen sind in vielen Fällen der Königsweg der Nachforderungen, da hiermit auch alle zugehörigen Maßnahmen, Module oder sonstigen planerischen Hintergedanken (z.B. Einsatzleitung - Führungsstufe, Verständigungspflichten) mit angepasst werden. Die Erhöhung des Schlagwortes macht aber nicht in jedem Fall Sinn. Vor allem dann, wenn bereits deutlich mehr Einsatzmittel als ursprünglich geplant und alarmiert, ausgerückt bzw. an der Einsatzstelle sind.

Erhöhung des Einsatzstichwortes

Die Einsatzstichwörterhöhung kann im Brandfall nicht grundsätzlich angewandt werden, da ab B3-Person für B4 – Landwirtschaftliche Anwesen, B5 – Versammlungsstätten und B6- Industrie eine fachliche Aufteilung der Planung erfolgt und immer nur die jeweilige Differenz (z.B. von B2 auf B3) hinzualarmiert wird.

3.4.5 Einsatzende und Abrücken von der Einsatzstelle

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS durch. Er teilt hierbei die Übergabe der Einsatzstelle an z.B. Polizei, Straßenbaulastträger, Eigentümer, Betreiber etc. mit.

Der Einsatzleiter teilt der ILS mit, ob er mit seinen Fahrzeugen einsatzklar ist und ob er einen weiteren Einsatz übernehmen könnte. Alle anderen Fahrzeuge drücken lediglich Status 1 wenn Sie einsatzbereit sind bzw. Status 6 wenn die Einsatzbereitschaft einsatzrelevante Gerätschaften im Gerätehaus wieder hergestellt werden muss. Im eigenen Interesse sollte vor dem Drücken des Status 6 immer vorab die ILS über einen Sprechwunsch 5 über die fehlende Einsatzbereitschaft in Kenntnis gesetzt werden um auszuschließen, dass der Status 6 unbeabsichtigt gedrückt wurde und der dennoch verbleibende Resteinsatzwert dieses Fahrzeuges der ILS bekannt ist.

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px; font-weight: bold;">TMO</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Einsatzbereit Funk</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; background-color: #000080; color: white; padding: 2px;"> Optionen Zurück </div> </div> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Status 1</p>	oder	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px; font-weight: bold;">TMO</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Nicht Einsatzbereit</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; background-color: #000080; color: white; padding: 2px;"> Optionen Zurück </div> </div> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Status 6</p>
---	------	--

Einsatzklar bedeutet, dass der taktische Einsatzwert des Einsatzmittels vorhanden ist, bzw. auf der Rückfahrt oder unmittelbar nach dem Einrücken wiederhergestellt werden kann, z.B. Löschwasserbetankung auf dem Rückweg, Tausch von Pressluftatmern in der Dienststelle (Reservegeräte).

3.4.6 Einrücken im Gerätehaus

Nach einsatzbereiter Rückfahrt, bei Eintreffen im Gerätehaus: Status 2 ohne weitere Meldung.

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKBT ILS K36040163 19 Auf Wache	
Optionen	Zurück
Status 2	

Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, so lange im Status 6, bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist. Das Einsatzmittel wird dadurch im Einsatzleitreechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Kann die Einsatzbereitschaft nicht unmittelbar nach Rückkunft im Gerätehaus wiederhergestellt werden, ist die ILS hierüber zu informieren. Hierbei ist mitzuteilen, welche Gerätschaften auf dem Einsatzmittel nicht oder nur in verminderter Anzahl zur Verfügung stehen.

Diese Information wird im Leitsystem hinterlegt und findet bei der Disposition und Alarmierung für Folgeeinsätze Berücksichtigung! Daher ist es zwingend erforderlich, dass bei kompletter Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft auch eine erneute Positiv-Meldung an die Leitstelle erfolgt. Der Status 6 - nicht einsatzbereit - findet in diesem Zusammenhang nur dann Anwendung, wenn ein Einsatzmittel einen kapitalen technischen Defekt hat, der einen Werkstattaufenthalt oder die dauerhafte Außerbetriebnahme zur Folge hat.

4. Informationen für besondere Bedürfnisträger

4.1. Unwetterwarnungen

Die Information von Feuerwehren, Behörden und kommunalen Einrichtungen bei amtlichen Unwetterwarnungen regelt sich nach den jeweiligen Vorgaben der Kreisverwaltungsbehörden bzw. innenministerieller Regelungen (IMS).

Die Leitstelle alarmiert je Kreisverwaltungsbehörde bei Vorliegen einer Unwetterwarnung der Unwetterzentrale des Deutschen Wetterdienstes eine vorher benannte zuständige Stelle der Kreisverwaltungsbehörde. Diese ist für den weiteren Vollzug der jeweils gültigen Vorgaben verantwortlich (Bewertung und Veranlassungen für gefährdete Objekte z.B. Feste, Märkte, Zeltlager, Zirkus, fliegende Bauten, Großbaustellen, etc.) oder beauftragt die ILS außerhalb der regulären Dienstzeiten, die Kommunen und besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade der Landkreise nach einem abgestimmten Verfahren zu verständigen (Telefonalarm).

Falls Unwetterwarnungen von anderen amtlichen Stellen (z.B. Regierung von Oberfranken, Polizeieinsatzzentrale) zugehen, wird analog hierzu verfahren.

4.2. Verständigung als Sicherheitsbehörde

Die Kommunen werden als örtlich zuständige Sicherheitsbehörde gemäß Alarmierungsplanung verständigt. Hierzu erheben alle vier oberfränkischen ILSen unter Federführung der Polizei-EZ Ofr. einmal jährlich zentral das Gemeindedatenblatt. Die sonstigen Verständigungen der Kreisverwaltungsbehörden richtet sich nach deren Vorgaben, bzw. der gemeinsam abgestimmten Funktions- und Rollenbeschreibung der ILS als Meldekopf der Kreisverwaltungsbehörden.

4.3. Meldungen von Störungen im Digitalfunknetz

Die ILS fungiert bei Störungen im Digitalfunk als Meldekopf für die AS Bayern und für alle Funkteilnehmer. Aufgetretene Störungen im Digitalfunknetz sind daher über den KBM Digitalfunk bzw. Fachberater Digitalfunk der TTB mitzuteilen. Die TTB wird dann die entsprechenden weiteren Maßnahmen (z.B. Informationsweitergabe an die AS Bayern) veranlassen. Die Meldung von Störungen muss (mittels Vordruck) über den KBM Digitalfunk bzw. Fachberater Digitalfunk an die TTB gerichtet werden.

Bei Meldungen der AS Bayern über Ausfälle und Einschränkungen im TETRA-Digitalfunknetz werden die benannten Führungskräfte über die eingeschränkte Netzverfügbarkeit (z.B. Ausfall einer oder mehrere TETRA-Basisstationen) informiert. Feuerwehren werden erst im konkreten Einsatzfall bei der Alarmierung hierauf hingewiesen. Da bei einer Grundversorgung (GAN 0) eine Kommunikation mittels HRTs nicht sichergestellt ist, muss hier vom Einsatzleiter ein Ansprechpartner in Form eines fest verbauten Fahrzeugfunkgerätes (MRT) benannt und besetzt werden.

4.4. Sonstige SMS-Informationsdienste

Einsatzmittel des Rettungsdienstes und die an der Akutversorgung teilnehmenden Kliniken werden per SMS und Fax über die aktuellen Behandlungskapazitäten informiert.

5. Sonstige Aktivitäten der Feuerwehren

Sonstige Aktivitäten der Feuerwehren werden bei Beteiligung von Einsatzmitteln nur teilweise in der Leitstelle als Infoeinsätze in einer Kurzform dokumentiert. Infoeinsätze in diesem Sinne sind z.B.:

- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Brandschutzunterweisungen
- Bewegungsfahrten außerhalb des Schutzbereiches
- Werkstattfahrten
- Dienstfahrten
- Übungen

5.1. Fahrzeugbewegungen von Freiwilligen Feuerwehren im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach unabhängig von Einsätzen (Bewegungsfahrten)

5.1.1 Bewegungsfahrten im eigenen Schutzbereich

Bei Bewegungsfahrten im eigenen Schutzbereich drücken Fahrzeuge hierbei den Status 1 (einsatzbereit über Funk) wenn sie entsprechend mit dem in der ILS gemeldeten, taktischen Einsatzwert unterwegs sind.

Ist dies nicht der Fall bleibt das Fahrzeug im eigenen Schutzbereich im Status 2 (einsatzbereit Gerätehaus), da sich hierdurch nichts an der Alarmierung der Feuerwehr ändert (Fahrzeug muß im Alarmfall zurück zum Gerätehaus und Mannschaft aufnehmen). Eine weitere Meldung über Sprache an die ILS ist in beiden Fällen nicht erforderlich.

5.1.2 Bewegungsfahrten außerhalb des Schutzbereiches

Bei Dienstfahrten und Ausbildung außerhalb des Schutzbereiches (Gemeindegebiet) meldet das Fahrzeug dies der ILS immer mit Status 5.

<p>TMO</p> <p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Sprechwunsch</p> <p>Optionen Zurück</p> <p>Status 5</p>	<p>TMO</p> <p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 J Sprechaufforderung</p> <p>Optionen Zurück</p> <p>Sprechen: „Hier Florian A-Dorf 40/1. Aus zu einer Fahrt außerhalb des Schutzbereiches. Kommen.“</p>	<p>Hier Leitstelle Bayreuth. Verstanden. Ende.</p>
--	---	--

Der Status 6 wird in diesem Fall ausschließlich durch die ILS vergeben. Die ILS muss hiernach für die sichere Alarmierbarkeit der Dienststelle weitere Statusmeldungen im Einsatzleitsystem vergeben. Hierzu wird das Fahrzeug in einen so genannten Infoeinsatz „Fahrzeugbewegungen außerhalb des Schutzbereiches“ eingebucht und erhält dadurch folgende Statusmeldungen auf dem Display des Funkhörers:

TMO	TMO	TMO
<p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Melden Sie sich für Einsatz auftrag</p> <p>Optionen Zurück</p>	<p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Auf Wache</p> <p>Optionen Zurück</p>	<p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Nicht Einsatzbereit</p> <p>Optionen Zurück</p>
<p>Verbindliche Einbuchungsreihenfolge in den täglichen Infoeinsatz „Fahrzeugbewegungen außerhalb des Schutzbereiches“. Hintergrund der Einbuchung und Status 6 Vergabe durch die ILS: Hierdurch sind Fahrzeuge und Gerätschaften außerhalb des eigenen Schutzbereichs gebunden, das Leitsystem disponiert das benötigte Gerät nach Bereichsfolge aus anderen Dienststellen.</p>		

5.1.3 Rückkehr im Schutzbereich

Die Feuerwehr drückt selbstständig Status 1 bei Rückkehr ins Gemeindegebiet und Status 2 bei Einrücken am Standort.

<p>TMO</p> <p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Einsatzbereit Funk</p> <p>Optionen Zurück</p> <p>Status 1</p>	und	<p>TMO</p> <p>Mitteilungen</p> <p>BYBRKBT ILS K36040163 19 Auf Wache</p> <p>Optionen Zurück</p> <p>Status 2</p>
--	-----	---

5.2. Fahrzeugbewegungen von besonderen Führungsdienstgraden der beiden Landkreise unabhängig von Einsätzen

Für die besonderen Führungsdienstgrade wurde folgendes Procedere zur Statusnutzung für Dienstfahrten und Ausbildung vereinbart (unabhängig vom beschriebenen Verfahren bei Einsätzen):

Status 2 = Einsatzbereit am Standort

Status 1 = Einsatzbereit, unterwegs im ILS Bereich Bayreuth / Kulmbach (kein Status 5 mit Orts- oder Zielangabe notwendig, da gesamter ILS Bereich = Schutzbereich)

Status 6 = Nicht einsatzklar oder außerhalb des ILS Bereiches (ergänzende Infos per Status 5 für das Bemerkungsfeld im Statusschirm möglich, aber nicht verpflichtend)

Längere Abwesenheit besonderer Führungsdienstgrade

Bei längerer Abwesenheit außerhalb des ILS Bereiches oder Krankheit melden sich die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade bei der ILS ab (telefonisch oder schriftlich) und erhalten hierbei den Status 6 und einen Eintrag im Bemerkungsfeld (Statusschirm). Somit werden nach Bereichsfolge die jeweiligen Vertreter alarmiert.

5.3. Übungen

5.3.1 Übungen ohne ILS-Begleitung im Rahmen von regulären Ausbildungsdiensten

Eine Anmeldung von kleineren Übungen im Rahmen von regulären Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehren bei der ILS ist nicht erforderlich. Soweit die Einsatzbereitschaft hierbei nicht beeinträchtigt wird drücken die Fahrzeuge hier den Status 1 im eigenen Schutzbereich. Eine weitere Meldung an die ILS ist nicht notwendig. Sind die Fahrzeuge nicht abkömmlich, so ist mit der ILS via Status 5 Kontakt aufzunehmen. Erst im Anschluss wird der Status 6 durch die ILS vergeben oder kann nach Aufforderung der ILS am Fahrzeugfunk gedrückt werden.

5.3.2 Allgemeine Übungsanmeldung

Bei kleineren, angemeldeten Übungen (einen Werktag vorher mittels Serviceformular) muss unterschieden werden, ob die Einsatzmittel abkömmlich und einsatzklar sind oder nicht:

Wenn Einsatzmittel nicht abkömmlich sind, verbleiben diese an der Übungsstelle (vorab gemeldeter und angelegter Infoeinsatz) im Status 4 und werden mit dem geplanten Personal vom Personalpool der Dienststelle abgezogen (Tagesalarmstärke).

Wenn Einsatzmittel abkömmlich sind, ist dies der ILS per Status 5 mitzuteilen, damit der Sachbearbeiter in der ILS im Einsatzleitsystem die zur Berechnung richtige Statusfolge setzen kann (Status 1/2/1). Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass das in der Übung gebundene Personal nicht von der Dienststelle und deren Personalpool abgezogen wird (Tagesalarmstärke), was im schlimmsten Fall zu einer Nicht-Alarmierung führen würde. Die Feuerwehr drückt selbstständig Status 2 bei Rückkehr am Standort.

5.3.3 Alarmübungen

5.3.3.1 Anmeldung im Vorfeld

Bei der Planung von großen Übungsveranstaltungen ist vorab mit dem Leitstellenleitung frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen noch einmal im Detail zu klären.

Die ILS kann unangemeldet nicht jede Übung einer Feuerwehr im ILS Bereich begleiten. Daher ist es erforderlich, dass Übungen die zum Erreichen des Übungsziels eine Alarmierung oder Begleitung durch die Leitstelle erfordern, einen Werktag vorher mittels Serviceformular angemeldet werden. Durch die ILS erfolgt hier nur die Alarmierung und keine intensive Übungsbegleitung! Aufgrund erhöhten Einsatzaufkommens kann es vorkommen, dass die ILS Bayreuth/Kulmbach den Übungsalarm nicht zeitgerecht auslösen kann. In diesem Fall erfolgt in jedem Fall eine Information an die betroffene Einheit.

5.3.3.2 Alarmübungen mit ILS-Begleitung

Übungen mit personalintensiver Beteiligung der Leitstelle (z.B. große Funkübungen, mehrere Nachforderungen, Verständigung von sonstigen Stellen, Auskünfte aus Gefahrstoffdatenbanken und Schadstoffausbreitungsrechnungen) sind mindestens fünf Werktage vorher bei der Leitstelle anzumelden und die Details vorher abzusprechen. Die Serviceformulare können in aktueller Form von der Internetseite der ILS bezogen werden.

5.3.3.3 Alarmübungen mit Verrauchung

Übungen, bei denen aufgrund des real wirkenden Übungsszenarios die Gefahr eines fälschlichen Notrufs besteht, sind der ILS im Vorfeld immer zu melden. Dies dient dazu, dass die ILS etwaige Notrufe

im Übungszusammenhang korrekt zuordnen kann. Verantwortlich für die Meldung ist hierbei der jeweilige Einheitsführer.

5.3.4 Alarmierung zu Übungen

Die Alarmdurchsage für Übungen wird immer um den Zusatz „Übungseinsatz“ ergänzt und erfolgt nach den konkreten Angaben auf dem Serviceformular.

5.3.5 Beteiligung des Rettungsdienstes bei Übungen

Die Beteiligung des Rettungsdienstes bei Übungen und dessen Alarmierung ist bereits im Vorfeld mit den verantwortlichen Kreisführungskräften der Hilfsorganisationen abzustimmen und im Serviceformular zu vermerken.

5.3.6 Übungen mit Feuerwehren aus den Nachbar-ILS-Bereichen

Sofern bei Übungen Einsatzmittel aus benachbarten ILS Bereichen eingebunden werden sollen, ist dies vom Übungsplaner mit den dort zuständigen besonderen Führungsdienstgraden der Feuerwehren bzw. auf Kreisebene verantwortlichen Funktionsträgern der Hilfsorganisationen abzustimmen. Hierüber ist die entsendende ILS in eigener Verantwortung zu informieren. Die erfolgte Abstimmung und Information der benachbarten ILS ist auf dem Formular für die Übungsanmeldung zu vermerken. Ohne vorherige Information und Abstimmung kann einer kurzfristigen Alarmierung zu Übungszwecken nicht entsprochen werden.

5.3.7 Funkverkehr bei Übungen

Der Funkverkehr bei Übungen ist auf dem jeweiligen TMO-Betriebsgruppen auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und der Einsatzstellenfunk im DMO-Modus abzuarbeiten. Erfordert eine Übung eine Beanspruchung der regulären Betriebsgruppe über Gebühr ist vorher zu prüfen, ob eine Sondergruppe zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Anfragen hierzu sind vorher zu büroüblichen Zeiten über den KBM (Digital)Funk / Fachberater Digitalfunk oder Beauftragten an die TTB zu richten.

5.3.8 Übungen im Rahmen der Feuerwehraktionswoche

Übungen im Rahmen der Feuerwehraktionswoche werden abweichend vom unterjährigen Regelbetrieb nicht bei der ILS angemeldet, sondern aufgrund der notwendigen inhaltlichen und terminlichen Abstimmung im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach immer über den Kreis-/Stadtbrandrat an die ILS gemeldet.

5.4. Sicherheitswachen

Sicherheitswachen werden von der Leitstelle ebenfalls als Infoeinsatz dokumentiert. Das An- und Abmelden der Sicherheitswache erfolgt über Funk oder Telefon mit Nennung von:

- Einsatzort
- Funktionsstärke
- Erreichbarkeit
- Mitgeführten Einsatzmitteln und Gerätschaften

Bei dauerhaften oder mehrtägigen Wachen kann hierzu das Serviceformular verwendet und einmalig an die Leitstelle gesendet werden. Die Fahrzeuge melden sich dann nur noch über FMS-Status aus und ein. Das Ende einer Sicherheitswache/Einrücken muss durch den Status 1 beim Abrücken und Status 2 beim Einrücken erfolgen, da der Einsatz sonst im Leitsystem nicht korrekt beendet werden kann.

6. Abmeldungen von Geräten, Personal und Fahrzeugen

Die Alarmierungsplanung der ILS Bayreuth / Kulmbach erfolgt gerätebezogen. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten. Die Feuerwehren sind für die Pflege des korrekten Beladestatus verantwortlich.

Geräteabmeldungen bzw. Umverlastung von einzelnen Geräten auf andere Fahrzeuge können über Funk oder Telefon durch befugte Feuerwehrangehörige erfolgen. Von kurzfristigen Umverlastungen von Geräten (WBK, Türöffnungswerkzeug, etc.) ist abzusehen.

Ebenso muss das Fehlen von Personal (Ausflug, Fortbildungsfahrten usw.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, der ILS bekannt gemacht werden. Die Einsatzmittel der Dienststelle werden dann von der ILS auf Status 6 gesetzt, oder die Mannschaftsstärke reduziert bzw. nur einzelne Fahrzeuge abgemeldet. Die Alarmierung der Dienststelle (als örtlich zuständig) und ggf. einsatzklaren Fahrzeuge erfolgt trotzdem. Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen ist selbstverständlich möglich. Über das Einsatzleitsystem werden (auf Grundlage der Einsatzmittelkettenplanung) aber weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz alarmiert.

Der ILS ist zwingend mitzuteilen, wenn das abgemeldete Gerät / Einheit wieder einsatzklar ist.

Fahrzeugabmeldungen (wenn ein Fahrzeug vollständig abgemeldet wird) werden der ILS mit dem Stammdatenformular schriftlich über den Dienstweg angezeigt.

7. Probealarm

für Feuerwehren, Katastrophenschutz (mit Sanitäts- und Betreuungsdienst) und Rettungsdienst (mit Wasser- und Bergrettung)



Der Probealarm der ILS Bayreuth/Kulmbach erfolgt nach den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung (Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, vom 12. Dezember 2005, Nr. ID2-2225.01-6)

Da die Alarmierung weiterhin analog erfolgt, ist die Leitstelle auch während des Probealarms eingeschränkt über die regulären TETRA-TMO-Betriebsgruppen erreichbar.

7.1. Rettungsdienst

Der Probealarm im Rettungsdienst erfolgt nach den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung.

Hierbei wird es künftig eine zeitliche Trennung des Probealarmes nach Fachdiensten geben, um die Zeitdauer der Kanalbelegung am Stück deutlich zu minimieren. Somit ist sichergestellt, dass auch bei ZVEI-konformer 5-Ton Folge (samt technisch notwendiger Pausen zwischen den Schleifen) eine Echtalarmierung durch den Probealarm nicht unnötig verzögert wird. Der Probealarm staffelt sich künftig wie folgt:

1. Samstag im Monat:
Wachalarm Rettungswachen des Rettungsdienstes 17:00 Uhr
2. Samstag im Monat:
Funkmeldeempfänger der Bergrettung 17:00 Uhr
3. Samstag im Monat:
Funkmeldeempfänger der Wasserrettung 17:00 Uhr
4. Samstag im Monat:
Funkmeldeempfänger des Katastrophenschutzes 17:00 Uhr
(mit Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Leitende Notärzte, Organisatorische Leiter, Einsatzleiter Rettungsdienst, Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung, Außenärzte, zusätzliche Notärzte und Leitstelle)

Sollte es einen fünften Samstag im Monat geben, bleibt dieser probealarmfrei!

In Abstimmung mit den Leitern der Durchführenden im Rettungsdienst erfolgt für die Rettungsmittel des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes aufgrund der hohen Einsatzfrequenz (RTW, NEF, RTH, HVO) keine wöchentliche Probealarmierung. Die Mitarbeiter werden gebeten, bei Fehlfunktionen des Funkmeldeempfängers anlassbezogen einen Probealarm direkt bei den diensthabenden Mitarbeitern der Leitstelle anzufordern.

Darüber hinaus besteht bei jeder personenbezogenen Schleife die Möglichkeit einen Probealarm auch unterzeitig anzufordern. Gruppenschleifen sind hiervon ausgeschlossen!

Kann ein Probealarm aufgrund hohen Einsatzkommens nicht innerhalb von 3 Minuten nach der vorgegebenen Zeit ausgelöst werden, so entfällt der Probealarm in dieser Woche ersatzlos.

7.2. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Kreisverwaltungsbehörden

Die Alarmierung der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes und der Kreisverwaltungsbehörden erfolgt grundsätzlich samstags.

Landkreis Bayreuth

7.2.1.1 Sirenenalarm

Für die Feuerwehren des Landkreises Bayreuth mit anschließender Funkabfrage jeweils Samstag 10:00 Uhr, ohne Funkmeldeempfänger, entfällt an gesetzlichen Feiertagen.

Trennung nach Inspektionsbereichen

1. Samstag im Kalendermonat – Inspektionsbereich 1
2. Samstag im Kalendermonat – Inspektionsbereich 2
3. Samstag im Kalendermonat – Inspektionsbereich 3
4. Samstag im Kalendermonat – Inspektionsbereich 4

Ein Disponent bearbeitet exklusiv den Probealarm und führt die anschließende Funkabfrage durch.

Der alarmlösende Disponent führt die Maßnahmenkontrolle der entsprechenden Maßnahme durch („Details“-Schaltfläche):

Maßnahmen										
Maßnahme / Aktion	S	Pri	M	Elp	Start	Ende	Zyklus	Zeitwert	S	Benutzer
4.2.2 BT-L P01 FW Sirenen Probealarm 1.1 Inspektion 1 auslösen	1	1	✓	42-EI	00:04	02:50		0		harald.sass
4.2.2 BT-L P01 FW Sirenen Probealarm 1.2 Inspektion 1 auslösen	2	2	✓	42-EI	02:53	05:39		0		harald.sass
4.2 L03: Verständigung Führungsdienst ILS SMS (DS)	3	3	✓	42-O	59:13	59:31		0		AUTOMATI
4.2.2 FF Wasserknoten Sirene [] auslösen								0		
4.2 SIRENE defekt - Feuerwehr Wasserknoten telefonisch alarmieren				42-EI	28:26	28:26		0		thomas.schl
4.2.2 FF Lützenreuth Sirene [] auslösen				42-EI	30:02	30:10		0		harald.sass

War die Alarmierung erfolgreich, ist die betreffende Aktion mit einem grünen Punkt versehen:

Liste Aktions-Objekte - (20)												
Name	Bemerkung	Typ	Wert1	Wert2	Wert3	Wer	War	St	Startzeit	Endezeit	Benutz	Elp
FF Bärnreuth			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Escherlich			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Falls			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Gefrees			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Goldmühl			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Kornbach			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Lützenreuth			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Metzlesreuth			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Nenntmannsreuth			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Neudorf (Bad Berneck)			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Rimlas			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Stein			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Streiteu			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Wasserknoten			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Witzlesholen			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Zettlitz			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Bischofsgrün			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI
FF Escherlich			42009			F	600	0	07.04.2012 11	07.04.2012 11	herald	42-EI

Diese Objekte sind Alternativ zu bearbeiten

Liegt ein Fehler vor, so kann über die Schaltfläche „hinzufügen“ nochmals die gewünschte Aktion als Einzelmaßnahme beim Nachalarm um 10:30 Uhr hinzugefügt werden.

7.2.1.2 Funkabfrage

Die Funkabfrage startet nach dem Ende des Probealarmes nun für alle Feuerwehren anhand der Abfrageliste (Florian Ortsname wird gerufen). Von telefonische Rückmeldung ist abzusehen, die Rückmeldungen sollten immer mittels TETRA-Funk in der Feuerwehr-Regelbetriebsgruppe des Landkreises FW_BT# erfolgen (ggf. Nutzung des TSA-Handfunkgerätes). Eine erfolglose Alarmierung (nach Mitteilung in der Funkabfrage) wird als Rückmeldung im Einsatzleitsystem erfasst. Hierzu wird

über die Taste „F9“ im Textfenster „Rückmeldung erfassen“ eine Liste mit schon vorgefertigten Texten auswählt. Unter diesen befindet sich auch der Textblock „Probealarm, Sirene NICHT gelaufen: FF“. Es wird lediglich noch der Name der FF ergänzt.

7.2.1.3 Nachalarmierung für nicht ausgelöste Sirenen

Der Nachalarm nach der Funkabfrage findet um 10:30 Uhr für nicht ausgelöste Sirenen durch hinzubuchen der Einzelmaßnahmen statt (Ergebnis der Funkabfrage in Rückmeldungen, bzw. Funkabfrageliste). Sollte der erneute Probealarm nicht ordnungsgemäß den Fernwirkempfänger der Sirenensteuerung auslösen, ist diese durch die Ortsfeuerwehr händisch zu betätigen, um den Fehler weiter eingrenzen zu können. Standorte mit defekten Sirenen werden dokumentiert und vom Schichtführer an die Leitstellenleitung und den zuständigen KBM-Funk gemeldet. Dieser entscheidet im Anschluss mit der Leitstellenleitung über die ersatzweisen Alarmierungswege, bis die Einsatzbereitschaft der Sirene wieder hergestellt wird. Das Abfrageformular zur Funkabfrage wird anschließend gescannt, per Mail (FF BT-L PROB) gesendet und sind anschließend in den Tagesscan mit aufzunehmen.

7.2.1.4 Funkmeldeempfänger

Für die Feuerwehren des Landkreises Bayreuth, die Feuerwehrführungskräfte und das Landratsamt Bayreuth wöchentlich samstags 12:45Uhr.

Hinweis: Bei den FME-Probealarmen im Landkreis Bayreuth wöchentlich samstags um 12:45 Uhr werden auch die Feuerwehren alarmiert, die eine Doppelkodierung von FME mit der zugehörigen Sirenschleife haben bzw. keine Sirene und nur FME haben. Hierbei entfällt der Sirenedoppelton, so dass die gleichcodierten Sirenen nicht auslösen. Dies sind im Einzelnen:

Christanz	Euben	Sickenreuth	Kühlenfels
Freiahorn	Ramsenthal	Haag	Waidach
Körzendorf	Wülfersreuth	Freienfels	Schnabelwaid
Poppendorf	Bühl	Cottenbach	Breitenlesau
Volsbach	Neuhof	Kirchenpingarten	Hannberg
Zochenreuth	Seidwitz	Lienlas	Langenloh
Escherlich	Schwürz	Truppach	Rabeneck
Goldmühl	Unterschwarzach	Wohnsgehaig	Lehen
Eichenstruth	Busbach	Bodendorf	Sophienthal
Hüll	Grünstein	Hainbronn	WF KSB Pegnitz
Ottenberg	Stein	Stemmenreuth	Troschenreuth
Spieß	Streitau	Plech	
Stierberg	Wundenbach	Plankenfels	
Benk	Spänfleck	Schressendorf	
Crottendorf	Brandholz	Wadendorf	
Deps	Dressendorf	Haßlach	

7.2.2 Stadt Bayreuth

7.2.2.1 Sirenenalarm

Für die Feuerwehren Bayreuth, Laineck und Wolfsbach ohne Funkabfrage, jeweils am 1. Samstag des Kalendermonats 11:00 Uhr, entfällt an gesetzlichen Feiertagen.

7.2.2.2 Funkmeldeempfänger

Für die Feuerwehren Bayreuth, Laineck und Wolfsbach sowie das THW Bayreuth und Pegnitz wöchentlich samstags um 12:30 Uhr.

7.2.3 Landkreis Kulmbach

7.2.3.1 Sirenenalarm

Für die Feuerwehren des Landkreises Kulmbach ohne Funkabfrage, jeweils am 2. Samstag des Kalendermonats um 15:00 Uhr, entfällt an gesetzlichen Feiertagen nicht.

7.2.3.2 Funkmeldeempfänger

Für die Feuerwehren des Landkreises Kulmbach, die Feuerwehrführungskräfte, das THW Kulmbach und das Landratsamt Kulmbach wöchentlich samstags um 15:00 Uhr, am 2. Samstag des Kalendermonats mit dem Sirenenprobealarm.

Zeitplanung Probealarm im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach

1. Samstag		2. Samstag		3. Samstag		4. Samstag	
Uhrzeit:	Art	Uhrzeit:	Art	Uhrzeit:	Art	Uhrzeit:	Art
10:00	Sirene BT-L FF	10:00	Sirene BT-L FF	10:00	Sirene BT-L FF	10:00	Sirene BT-L FF
10:30	Inspektion I Nachalarm	10:30	Inspektion II Nachalarm	10:30	Inspektion III Nachalarm	10:30	Inspektion IV Nachalarm
11:00	Sirene BT-S FF	11:00		11:00		11:00	
12:30	FME BT-S FF	12:30	FME BT-S FF	12:30	FME BT-S FF	12:30	FME BT-S FF
12:45	FME BT-L FF	12:45	FME BT-L FF	12:45	FME BT-L FF	12:45	FME BT-L FF
15:00	FME KU FF	15:00 15:15	Sirene KU FF mit FME	15:00	FME KU FF	15:00	FME KU FF
17:00	Wachalarm RD	17:00	FME BW	17:00	FME WR	17:00	FME KAT-S

7.3. Abbruch oder Ausfall des Probealarms im Einsatzfall

Ist während der Probealarmierungen ein Einsatzalarm auf den jeweiligen Alarmierungskanälen 404/466/467 auszulösen, wird der Probealarm hierfür abgebrochen. Der Einsatzalarm erfolgt unmittelbar im Anschluss insgesamt dreimal. Gleiches ist durchzuführen, wenn kurz vor Beginn des Probealarms ein Echteinsatz für eine Feuerwehr aufläuft.

Bei Ausfall eines Probealarms aufgrund hohen Einsatzaufkommens in der ILS werden, die zuständigen Führungskräfte (KBR, KBI, KBM, EL BW, Leitungsdienst ILS, usw.) über eine SMS bzw. SDS über den Ausfall informiert.

7.4. VPN-Regelweg und Rückfallebene Luftschnittstelle

An geraden Kalendermonaten wird die Regelanbindung mittels VPN Netzwerk beim Probealarm geprüft (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). An ungeraden Kalendermonaten wird die Rückfallebene über die Luftschnittstelle beim Probealarm geprüft (Januar, März, Mai, Juli, September, November).

7.5. Handalarmgebertest

Der Test der analogen und digitalen Handalarmgeber erfolgt täglich zwischen 06:00Uhr und 07:00Uhr, bzw. bei Dienstübernahme der jeweiligen Einsatzleitplätze für intern vordefinierte 5-Ton Folgen.

8. Sonstiges

8.1. FRTs (Festfunkstellen)

Bisherige Festfunkstellen im Analogfunk der Feuerwehren werden nach Bedarf durch FRTs ersetzt. Sie führen den Rufnamen Florian und Ortsname der Festfunkstelle, z.B. Florian Bayreuth, Florian Kulmbach, Florian Pegnitz, Florian Weidenberg. Der Betrieb von FRTs im DMO ist nicht zulässig.

8.1.1 Anmeldung von FRTs

Fixed Radio Terminals (FRTs) sind permanent ortsfeste Funkanlagen mit einer festmontierten Antenne. Sie dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss eines aufwändigen Genehmigungsverfahrens und nach Erteilung einer Nutzungsfreigabe durch die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) in Betrieb genommen werden. Eine Beantragung kann nur im Einvernehmen mit der zuständigen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle erfolgen, welche die notwendigen Anträge zur Verfügung stellt und diese an die AS BY weiterleitet. FRTs dürfen ausschließlich im Netzmodus (TMO) betrieben werden, weshalb der Direktmodus (DMO) gesperrt ist.

8.1.2 Betrieb von FRTs

Festfunkstellen melden sich bei der Leitstelle via Status 1 an, wenn diese im Rahmen eines Einsatzfalles besetzt sind. Nach dem Einsatz ist der Status 2 zu drücken und das FRT auszuschalten. Außerhalb von konkreten Einsätzen dürfen FRTs zur Minimierung der Netzlast nicht betrieben werden (permanentes Mithören ohne konkreten Einsatzauftrag ist untersagt).

8.2. Reparaturmanagement der TTB-KVB – Einsenden defekter TETRA-Endgeräte

Die TTB-KVB ist zentraler Ansprechpartner für defekte Endgeräte und dessen Zubehör. Wird ein Defekt festgestellt, ist dieser über jeweils zuständige abnahmeberechtigte Stelle (Landratsamt, Stadt-, oder Gemeindeverwaltung) mittels eines vorliegenden Serviceformulars an die TTB zu melden. Es ist wichtig, dass dieses Serviceformular unterschrieben und abgestempelt an die TTB geschickt wird. Im Rahmen des so genannten Service-Level 1 wird das defekte Gerät in Augenschein genommen. Kann es mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht instand gesetzt werden, wird es zum Vertragspartner eingeschickt. Nach erfolgter Reparatur kommt das Gerät wieder zurück zur TTB und wird auf Funktion überprüft. Anschließend wird die abnahmeberechtigte Stelle informiert und das Gerät kann durch berechnete Personen abgeholt werden.

Wichtig: Vor dem Einsenden eines Geräts ist grundsätzlich die Sicherheitskarte, und Zubehör, welches nicht unmittelbar mit einem Defekt in Zusammenhang steht, zu entfernen. (Gürtelclips, Akkus, Antennen)

8.3. TETRA-Endgeräteprogrammierung und Updates

Um TETRA-Digitalfunkgeräte ordnungsgemäß betreiben zu können, ist eine durch die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) freigegebene Firm- und Software auf alle Endgeräte zu programmieren. Die Programmierdatei wird durch die TTB regionalisiert und kann im Einvernehmen mit den Arbeitsgruppensprechern Digitalfunk an wenigen Parametern auf regionale Bedürfnisse angepasst werden. Diese Firm- und Software muss fortlaufend aktualisiert werden, was durch ein so genanntes Pflichtupdate erfolgt. Dieses Pflichtupdate wird durch die AS BY rechtzeitig angekündigt und wird zunächst im ILS-Bereich im Rahmen der Arbeitsgruppensprecher getestet. Verläuft dieser Test erfolgreich, muss das Update auf alle ausgelieferten Endgeräte aufgebracht werden. Die AS BY setzt hierfür einen Zeitrahmen, in dem das Update erfolgt sein muss. Die Updates werden durch die TTB (Kernteam und erweitertes TTB-Team) auf alle Endgeräte aufgespielt. Die Updates erfolgen nach

Unterkreisen/KBM-Bereichen eingeteilt an vorher definierten Standorten. Der Zeitplan der zu aktualisierenden Endgeräte wird in Absprache mit der TTB von den Kreisbrandmeistern und Fachberatern im ILS-Bereich erstellt und den betroffenen Feuerwehren rechtzeitig mitgeteilt. Die Updates für den Rettungs- und Sanitätsdienst erfolgen durch die jeweiligen Kreisverbände bzw. HiOrg-Beauftragten nach Erhalt der Programmierung durch die jeweilige Landes-TTB.

8.4. Verwaltung und Bestellung von BOS-Sicherheitskarten

Die BOS-Sicherheitskarten für die Digitalfunkendgeräte der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes werden von der TTB nach Antrag durch die Abnahmeberechtigten Stellen (Kommunen und Kreisverwaltungsbehörden) bei der AS Bayern bestellt.

Die Ausgabe der Sicherheitskarten und deren Verknüpfung mit den Endgeräten werden ausschließlich von der TTB durchgeführt. Die Sicherheitskarten für das THW werden durch eine Bundes-TTB verwaltet. Für die Verwaltung und Ausgabe der Sicherheitskarten für den öffentlich rechtlichen Rettungsdienst, der Bergrettung, der Wasserrettung und den Hilfsorganisationen sind die jeweiligen Landes-TTBen zuständig.

8.5. Sperren von Funkteilnehmern / BOS-Sicherheitskarten

Das temporäre Sperren von Funkteilnehmern aufgrund von Verlust oder Diebstahl eines Funkgerätes kann durch die TTB-ILS erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die BOS-Sicherheitskarten des THWs. Eine Sperrung, die keinen zeitlichen Aufschub außerhalb der Bürozeiten und an Wochenenden duldet, wird vom Schichtführer in der ILS durchgeführt.

Eine zeitunkritische Sperrung wird nur in Ausnahmefällen und zu den Bürozeiten der TTB durchgeführt.

Bei Werkstattaufenthalten ist die BOS-Sicherheitskarte aus dem MRT zu entnehmen, sicher zu verwahren und die im Fahrzeug mitgeführten Handfunkgeräte (HRT) sicher an der Dienststelle zu belassen.

8.6. Stammdatenänderung

Um eine zeitnahe Bearbeitung von alarmierungsrelevanten Stammdatenänderungen zu gewährleisten, werden diese in Papierform (Serviceformulare) direkt an die ILS übermittelt (Fax oder Briefpost). Diese leitet die Stammdaten an die Kreisverwaltungsbehörde weiter und pflegt sie erst nach Rücksprache und Freigabe durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. Kreis-/Stadtbrandrat ins Leitsystem ein.

Folgende Aufzählung dient als Beispiel für alarmierungsrelevante Stammdatenänderung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Indienstellung neuer Gerätschaften und Fahrzeuge
- Änderung der Erreichbarkeit von Funktionsträgern (z.B. neue Mobilfunknummer des Kommandanten oder Zugführer, ...)
- Dauerhafte Umverladung von Gerätschaften und Funkgeräte auf andere Einsatzmittel
- Austausch von Gerätschaften mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (z.B. Langzeit Pressluftatmer statt Pressluftatmer, ...)
- Dauerhafte Außerdienstnahme eines Gerätes oder Einsatzmittels (z.B. nach nicht bestandener Prüfung oder Hauptuntersuchung-TÜV)

Stammdatenänderungen können von der Leitung/Systemverwaltung der ILS nur zu büroüblichen Zeiten bearbeitet/verpflegt werden. Zur Meldung der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen (Rüsten) gelten die bereits beschriebenen. Die vorbeschriebene Verfahrensweise zur Stammdatenänderung findet hierbei keine Anwendung.

8.7. Zuteilung und Änderung von Alarmwegen

Die Leitstelle verteilt selbstständig keine Funkalarmschleifen für die 5-Ton-Alarmierung von Funkmeldeempfängern und Sirenen an Feuerwehren. Neue Schleifen sind bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen bzw. nicht benötigte Schleifen sind an diese als frei zurückzumelden. Neue Schleifen werden durch die Leitstelle erst als Alarmweg im Leitsystem sowie

beim Probealarm hinterlegt, wenn die Bestätigung der Zuteilung durch die Kreisverwaltungsbehörde vorliegt.

8.8. Berichtswesen, Einsatznachbearbeitung (EMS)

Mit Einführung der Integrierten Leitstellen haben die Feuerwehren und Gemeinden die Möglichkeit, das vom Freistaat Bayern in der ILS zur Verfügung gestellte Internetportal für das Einsatzberichtswesen und die jährliche Stärkemeldung zu nutzen (ems.leitstelle-bayreuth.de). Die Feuerwehren und Gemeinden profitieren hierbei von den bereits im System hinterlegten Informationen (Einsatzzeiten, eingesetzte Fahrzeuge, Lagemeldungen, ...) als Grundlage für den Einsatzbericht, als auch für die spätere Verrechnung (Gebührenbescheid) gegenüber dem Kostenschuldner durch die jeweilige Gemeinde. Des Weiteren haben die Feuerwehren durch das Onlineportal jederzeit, auch unterjährig Zugriff auf deren aktuelle Einsatzstatistik.

8.9. Qualitätsmanagement – Einsatzevaluation

Im Sinne der ständigen Verbesserung der Qualität der Hilfeleistung für den Bürger steht den Einsatzkräften (Einsatzleiter) die Möglichkeit zur Verfügung, direkt mit dem einsatzführenden Disponenten eine Einsatzevaluation nach dem Einrücken durchzuführen (dokumentierte Nachbesprechung in Qualido i/o). Mit diesem können anlassbezogen Verbesserungsvorschläge und Optimierungspotential bei der Alarmierung, Einsatzbegleitung oder Digitalfunk rückgemeldet werden.

8.10. Information zur Bekanntgabe von Feuern im Freien

Feuer, insbesondere Nutzfeuer im Sinne dieser Information sind beispielsweise Sonnwend- und Johannisfeuer oder z.B. das Verbrennen von Gartenabfällen, das Ausbrennen von Kaminen, durch die Kommunen genehmigte Feuerwerke und dergleichen. Durch Kommunen genehmigte Feuer werden von den Kommunen an die Leitstelle gemeldet. Hierzu steht den Gemeinden ein durch Passwort geschützter Bereich auf der VuFIS Internetseite (Verkehrs- und Feuerinformationssystem) der Leitstelle zur Verfügung. Die Leitstelle ist hierbei keine Genehmigungsbehörde! Eine Bekanntgabe eines Nutzfeuers an die Leitstelle kann daher immer nur informativen Charakter haben. Im Falle eines Feuerwehreinsatzes kann aber auf die Informationen aus der Bekanntgabe im VuFIS zurückgegriffen werden.

Zur besseren Koordination eines Brandeinsatzes sind bei der Meldung vor allem folgende Angaben notwendig:

- Ansprechpartner/Meldender
- Rufnummer (Erreichbarkeit während des Abbrennens)
- Art des Feuers
- Position bzw. Lage des Feuers

Im begründeten Ausnahmefall kann außerhalb der Dienstzeiten der Städte, Märkte und Gemeinden im ILS Bereich Bekanntgabe bei der Leitstelle erfolgen (vor dem Abbrennen eines Feuers). Die Bekanntgabe erfolgt in diesem Fall telefonisch an die Rufnummer 0921 / 79321 - 200. Sie wird von der Leitstelle anhand der vorgenannten Punkte in Form eines Infoeinsatzes im Leitsystem dokumentiert und im VuFIS angelegt. Die erfolgte Bekanntgabe eines Feuers hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Alarmierung der Feuerwehr. Dies bedeutet: Wenn bei der Meldebilderarbeitung im Notrufgespräch nicht mit absoluter Sicherheit ermittelt werden kann, ob es sich bei dem vom Notrufer mitgeteilten Sachverhalt um das bekanntgegebene Feuer oder genau um dessen Rauchentwicklung handelt, wird trotz Bekanntgabe die Feuerwehr alarmiert. In diesem Fall jedoch mit dem Schlagwort „B1012#Freifläche<100m²“ (reduzierte Ausrückung mit weniger Einsatzmittel im Dispositions-vorschlag). Wenn kein Feuer in diesem Bereich bekanntgegeben wurde, wird nach dem zugehörigen Schlagwort „B1016#Freifläche>100m²“ bzw. dem konkreten Meldebild alarmiert (mehr Einsatzmittel im Dispositions-vorschlag). Wenn bei einem Notruf ein Feuerschein oder eine Rauchentwicklung mitgeteilt wird und sich die Örtlichkeit in der Nähe eines bekanntgegebenen Feuers befindet, versucht die Leitstelle parallel zur Alarmierung Kontakt mit dem Meldenden aufzunehmen und gibt diese Information an die Einsatzleitung vor Ort weiter, um ggf. die Erkundung zu verkürzen und die Lagebewertung zu unterstützen.

8.10.1 Rechtsgrundlagen

Die Grundlagen hierzu regeln sich im Wesentlichen in der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der § 3 Abs. 2 regelt hierzu folgendes

(2) 1 Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. 2 Die in Absatz 1 für geschlossene Feuerstätten vorgeschriebenen Entfernungen sind mindestens einzuhalten; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer jedoch mindestens 100 m entfernt sein. 3 Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. 4 Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. 5 Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

In den Wäldern gilt Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober.

Weitere Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Feuer im Wald und die Bewältigung von Waldbränden finden sich im Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) und in der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB):

- Art. 17 BayWaldG (Feuergefahr)
- Art. 21 BayWaldG (Beihilfen für Waldbrandschäden)
- Art. 1 BayFwG (Aufgaben der Gemeinden)
- § 1 VVB (Löschen von Bränden)
- § 3 VVB (Feuer im Freien)

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

8.11. Technische Anschlussbedingungen und Brandmeldeanlagen

Technische Anschlußbedingungen

Die technischen Anschlußbedingungen wurden im Januar 2016 in Absprache mit den örtlichen Brandschutzdienststellen der drei Gebietskörperschaften überarbeitet und neu abgefasst in modularer Weise herausgegeben.

Sie können unter formulare.leitstelle-bayreuth.de heruntergeladen werden und gelten neben Brandmeldeanlagen nun auch für Digitale Objektfunkanlagen und fernentriegelbare AEDs (automatische externe Defibrillatoren).

8.12. Feuerwehr Bayreuth

8.12.1 Atemschutzservicestelle

Kernzeiten der Atemschutzservicestelle der Feuerwehr Bayreuth:

Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Sonntag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei Eintreffen einer Feuerwehr in der Feuerwache mit einem Anliegen für die Atemschutzservicestelle erfolgt ein Infogong und Durchsage per ELA- Anlage in der Feuerwache: „Feuerwehr XY ist im Hof für die Atemschutzwerkstatt“. Ist der Löschzug ausgerückt und der Tagesdienst, bzw. die Wachbesetzung zur Bearbeitung der Anfrage noch nicht im Haus wird der Anfragende hierüber informiert.

Die Wartezeit kann maximal bis zu 30 Minuten betragen (Wachbesetzung, Rückkunft der Ständigen Wache). Im Falle, dass das Hoftor der Feuerwache verschlossen ist, kann die ILS dies fernentriegeln. Die ILS hat keine Kameraeinsicht auf das Feuerwachengelände.

8.12.2 Telefonvermittlung

Anrufe für die Feuerwehr Bayreuth werden durch die Disponenten der ILS entgegengenommen. Ist die Durchwahl der gewünschten Stelle bekannt, so ist diese zu nutzen (Atemschutzwerkstatt, Wachabteilungsleiter, etc.). Die Anrufe werden entweder an die entsprechende Durchwahl gemäß

Durchwahlübersicht/Aufgabenverteilung vermittelt bzw. erhält der Anrufer von der ILS eine kurze Information, wenn sich der gewünschte Teilnehmer im Einsatz befindet. Anrufe für Mitarbeiter ohne eigene Durchwahl werden in der Telefonvermittlung geparkt. Die Information zum Abruf des geparkten Gespräches erfolgt per Lautsprecherdurchsage.

9. Anlagen:

9.1. Übersicht: Serviceformulare der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach

Die Serviceformulare der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach wurden umfassend überarbeitet und hierbei an die Wünsche und Erfordernisse unserer Kunden und Partner angepasst. Die Formulare können einzeln oder als ganzer Formularsatz (PDF-Mappe) in jeweils aktueller Form im Servicebereich unserer Internetseite (www.leitstelle-bayreuth.de) abgerufen werden.

Zur einfacheren Zuordnung und Auffindbarkeit hat jedes Formular eine neue Kennzeichnung erhalten (Buchstabe/Zahlen). Wir bitten um Verständnis, dass von der ILS nur noch Vorgänge bearbeitet werden können, wenn diese auf dem jeweiligen Dienstweg zugeleitet werden.

Eine **Übersicht der Formulare** und dem dazugehörigen Dienstweg findet sich nachstehend:

- AV1 Anmeldung Besucher
- AV2 Teilnehmer Besucher
- EB1 Ausfall Gerät
- EB2 Abwesenheit
- EB3 Übung
- EB4 Wachdienst
- EB5 Anforderung RD
- EB6 Flotte RD
- EB7 Kosten
- EB8 Anforderung Einsatzbericht
- EN1 Nacherfassung
- EN2 Nacherfassung Unwetter
- EN3 Feedback
- SD1 Personal
- SD2 Alarmwege
- SD3 Einsatzmittel
- SD4 -Geräteliste FW
- Ausfüllhilfe zum Formular SD 4 Geräteliste
- Serviceformulare Übersicht
- Anmeldung Tagespraktikum

TABs für Brandmeldeanlagen, Gebäudefunkanlagen, AEDs:

- Gliederung der technischen Anschlussbedingungen
- Teil A Brandmeldeanlagen
- Teil B TETRA-Objektfunkanlagen für BOS
- Teil C Ferntriegelung Öffentlicher-automatischer externer Defibrillatoren
- Anlage 1 - BMA Merkblatt Aufschaltung
- Anlage 2 - BMA Brandfallsteuerungen
- Anlage 3 - BMA Vereinbarung Schlüssel
- Anlage 4 - BMA Kennzeichnung FSD
- Anlage 5 - BMA Leiter Feuerwehr
- Anlage 6 - BMA Brandschutzdienststellen
- Anlage 7 - BMA Schlüsselhinterlegung
- Anlage 8 - BMA Aufschaltung
- Anlage 9 - BMA Anbindungstest
- Anlage 10 - BMA Terminvereinbarung Aufschaltung
- Anlage 11 - BMA Übersicht der Schließungen
- Anlage 12 - Bestätigung der Technischen-Anschlussbedingungen
- Anlage 13 - TETRA OV Terminvereinbarung Aufschaltung
- Anlage 14 - Störungs- und Wartungsmeldung an ILS
- Anlage 15 - AED Terminvereinbarung Aufschaltung
- Anlage 16 - AED Datenblatt
- Anlage 17 - Erstanlaufstelle Installationsempfehlung
- Anlage 17.1 - Erstanlaufstelle Beschreibung

Allgemeine Informationen:

- Handbuch Zusammenarbeit ILS
- Merkhilfe Einsatzbereitschaft zum Ausdrucken und Laminieren

9.2. Reservierung: Übungsbrandmeldeanlage (Übungs-BMA)

Für die Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrführungskräften steht in der ILS Bayreuth/Kulmbach eine BMA-Übungsanlage der Firma Siemens zur Verfügung. Dieser Service der ILS steht allen Feuerwehren in unserem Leitstellenbereich zur Verfügung, um die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bedienung und den allgemeinen Umgang mit Brandmeldeanlagen zu erlernen bzw. wieder aufzufrischen. Insbesondere für Feuerwehren, in deren Schutzbereich erstmalig ein Objekt mit einer BMA errichtet und betrieben wird, können sich somit im Vorfeld mit dem notwendigen technischen und taktischen Wissen vertraut machen.

Eine Reservierung kann über die Mailadresse support@leitstelle-bayreuth.de angefragt werden. Bitte hierzu folgende Daten mit in die Anfrage aufnehmen:

- Name
- Erreichbarkeit
- Feuerwehr
- Gewünschter Reservierungszeitraum

Die Abholung und Rückgabe (inkl. einer kurzen Einweisung, wenn gewünscht) erfolgt während der büroüblichen Zeiten von Montag bis Freitag oder nach verbindlicher, telefonischer Vereinbarung. Aufgrund der Größe und des Gewichtes der Anlage wird empfohlen, diese z.B. mit einem MZF zu befördern.

Die Abmessungen sind: 120 x 65 x 65 cm (inkl. Transportwagen)



Hinweis: Aufgrund der zahlreichen Anfragen in den Herbst- und Wintermonaten empfiehlt sich eine frühzeitige Anfrage. Daher sind auch die vereinbarten Rückgabetermine verbindlich einzuhalten. Schäden oder Fehlermeldungen sind bei der Rückgabe zu melden. Veränderungen an den fest programmierten Einstellungen der BMA sind nicht gestattet, es sind ausschließlich die für die Feuerwehr konzipierten Bedieneinheiten für die Schulung zu nutzen.

**FEUERWEHR
RETTUNGSDIENST**

ILS



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

NOTRUF

112

**LEITSTELLE
BAYREUTH/KULMBACH**